

# 2024-11-18 13:02:54 BMJ

---

2024-11-18 13:02:54

## **Speaker 1 00:00:00**

Form in einer gedruckten Fassung vorliegt. Ihnen allen danke ich sehr für Ihr Engagement und die geleistete sehr erfolgreiche Arbeit. Ebenso begrüße ich besonders die Expertinnen und Experten, die an der gleichfolgenden Podiumsdiskussion zur Vereinbarkeit von Psychotherapie und Glaubhaftigkeit im Strafverfahren teilnehmen werden. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme. Herr Sabel wird sie gleich noch im Einzelnen vorstellen. Und ich begrüße und danke.

## **Speaker 1 00:00:35**

meinen Kolleginnen Frau Dr. Fiebig-Ehlert und Frau Dr. Hubert de Puisot, die die Expertinnen- und Expertengruppe geleitet haben, sowie meinen Kollegen Herrn Sabel, der die Podiumsdiskussion moderieren wird. Durch den vorzeitigen Abbruch der Legislaturperiode konnten und können wir in der Legislaturperiode noch ein bisschen mehr Zeit haben, um die Podiumsdiskussion zu machen. Ich bedanke mich sehr als Ministerium. Vielen Dank.

## **Speaker 1 00:01:30**

Was ist erforderlich zur Wahrheitsermittlung und welcher Mittel darf der Staat sich dabei bedienen? Welche Rolle spielt Wissenschaft in einem Strafverfahren? Welchen Stellenwert haben Strafverfolgung und damit auch der Schutz der Bevölkerung in Abgrenzung zu individueller Gesundheit? Wie schafft man einen fairen Ausgleich zwischen den Rechten von Beschuldigten und dem Schutz und den Rechten von Opfern? Vielen Dank.

## **Speaker 1 00:02:00**

Gerade bei der letzten Frage haben wir in der jüngeren Vergangenheit einen Wertewandel erlebt. Lange Zeit wurde das Opfer nicht in seiner Opferrolle, sondern nur in seiner Rolle als Zeugin oder als Zeuge als reines Beweismittel gesehen. Als es in den 60er Jahren zu den Frankfurter Auschwitz-Prozessen kam, wurden mehrere hundert Opfer der NS-Diktatur, ehemalige Lagerhäftlinge, vor Gericht gehört.

## **Speaker 1 00:02:34**

Viele dieser Zeuginnen und Zeugen waren schwer traumatisiert. Schon die Reise in das Land der Täter stellte für viele eine große Belastung dar, die durch die Angst vor dem Prozess und der direkten Begegnung, mit den Tätern vor Gericht noch verstärkt wurde. Therapeutische Hilfe stand dennoch nicht zur Verfügung. Auch die deutsche Strafprozessordnung, nahm wenig Rücksicht. Die Befragungen im Prozess glichen oft eher vor Hören,

**Speaker 1 00:03:06**

in denen die Wahrhaftigkeit der Aussagen angezweifelt wurde. Eine institutionelle Betreuung war nicht vorgesehen. Alleine dem persönlichen Einsatz und der Empathie Einzelner war es zu verdanken, dass die Betroffenen überhaupt Unterstützung erhielten. Ein Kreis engagierter Frauen ergriff die Initiative und holte die Menschen am Flughafen oder am Bahnhof ab, hörte sich ihre Geschichten an und stand ihnen vor und nach der Aussage vor Gericht.

**Speaker 1 00:03:40**

bei. Heute sind wir zum Glück deutlich weiter. Auch in dem Bewusstsein, dass psychische Belastungen genauso behandelt werden müssen wie körperliche Leiden. Und auch in unserem Verständnis von der Stellung von Menschen, die sich in der Situation befinden, die sich von Zeugen und Zeuginnen im Strafverfahren befinden. Zu Recht hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass Opfer, die ihre Pflichten als Zeugen erfüllen, das Recht haben, im Strafverfahren gehört und geschützt zu werden.

**Speaker 1 00:04:13**

Besonders seit den 80er Jahren sind die Opfer immer weiter gestärkt worden, sei es durch Akteneinsichts- und Informationsrechte, die Möglichkeit der Beordnung von Rechtsbeiständen oder die psychosoziale Prozessbegleitung. Der Opferschutz stellt das Strafverfahren aber nach wie vor vor Herausforderungen. Gilt es doch, den Schutz der Geschädigten mit den Rechten von Beschuldigten, aber auch.

**Speaker 1 00:04:43**

mit der Wahrheitsfindung zu vereinbaren. Bis vor einigen Jahren fand sich in einer Broschüre unseres Hauses zu sexuellem Missbrauch eine Passage zu dem Strafverfahren. Das sind Konsequenzen einer Psychotherapie für das Strafverfahren. Hier wurde den Betroffenen nahegelegt, mit einer Psychotherapie zu warten, weil eine Aussage sonst vor Gericht an Beweiskraft verlieren könnte. Ein ähnlicher Ratschlag dürfte den Betroffenen von Missbrauch in deutschen Polizeidienststellen und Anwaltskanzleien in der Vergangenheit nicht selten erteilt worden sein.

**Speaker 1 00:05:24**

Mitunter passiert das sicherlich auch noch heute. Warum werden solche Ratschläge erteilt? Gerade in Verfahren, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Gegenstand haben, liegen häufig Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen vor. Neben den Angaben der Zeugin oder des Zeugen stehen dann kaum weitere Beweismittel zur Verfügung. Daher kommt der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen in solchen Verfahren eine ganz zentrale Rolle.

**Speaker 1 00:05:57**

Das ist eine ganz zentrale Bedeutung zu. Ermittler wollen dann mit einem solchen Ratschlag die Gefahr minimieren, dass das Verfahren scheitert. Ebenso meinen es die Anwältin der Nebenklage oder der Mitarbeiter der Opferhilfeeinrichtung, wahrscheinlich nur gut mit Betroffenen, denen sie raten, lieber erst einmal keinen Therapeuten

aufzusuchen. Denn auch für das Opfer hat die Bestrafung des Täters eine große Bedeutung. Nicht vergessen werden darf aber, dass Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten eine potenziell traumatisierende Erfahrung hinter sich haben und ein besonders hohes Risiko haben, als Folge davon psychisch zu erkranken, beispielsweise an einer posttraumatischen Belastungsstörung.

**Speaker 1 00:06:49**

Solch eine Störung geht einher mit ungewollten und häufig sehr belastenden Erinnerungen. Die Anwälte werden dann mit Schlafstörungen anhalten und an die Tat mit Schlafstörungen anhalten. gefühlen der hilflosigkeit einem rückzug aus dem gewohnten leben traumatisierte menschen verlieren nicht selten ihr gefühl von sicherheit fühlen sich anhaltend bedroht die bewältigung des alltags kann zur qual werden eine therapeutische behandlung ist in einer solchen situation.

**Speaker 1 00:07:21**

nicht einfach nur wünschenswert sondern gesundheitlich unabdingbar und sie sollte zudem so früh wie möglich erfolgen denn eine frühzeitige professionelle intervention kann die chronifizierung von traumatisierungen verhindern der gesetzgeber hat deshalb bei der novellierung des sozialen entschädigungsrechts für opfer von gewalttaten ein recht auf schnelle hilfen geschaffen dazu zählt auch die behandlung in einer traumaambulanz zeuginnen und zeugen.

**Speaker 1 00:07:56**

werden daher künftig, wohl häufiger vor, Hauptverhandlung eine psychotherapeutische Behandlung beginnen. Mittlerweile haben wir den angesprochenen Passus in der erwähnten Broschüre geändert. Die dahinterstehenden Fragen sind damit aber noch nicht beantwortet. Wie vermeidet man, dass Geschädigte davor zurückschrecken, eine Therapie in Anspruch zu nehmen, weil sie Angst haben, dass dann im Strafverfahren ihre Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage in Zweifel gezogen wird? Und.

**Speaker 1 00:08:32**

wie kann man gleichzeitig sicherstellen, dass Urteile nicht auf Aussagen gestützt werden, die möglicherweise gar nicht erlebnisbasiert sind? Richterinnen und Richter müssen die Glaubhaftigkeit von Aussagen umfassend würdigen, gerade dann, wenn Aussage gegen Aussage steht und keine weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen. Ohne ein Wissen um die Aussage psychologisch, Die Justiz ist in zahlreichen Gebieten auf das Fachwissen von Sachverständigen angewiesen.

**Speaker 1 00:09:15**

Doch in kaum einer Situation ist diese Bedeutung so groß wie in einem Strafverfahren mit einer solchen Konstellation, in dem die Aussage einer Zeugin oder eines Zeugen das einzige Beweismittel darstellt. Die Bedeutung von Sachverständigen im Strafverfahren nimmt dabei zu, denn in den vergangenen Jahrzehnten hat eine immer stärkere Wissenschaftsorientierung Einzug in das Strafverfahren gehalten.

**Speaker 1 00:09:45**

So auch bei der Beurteilung von Zeugenaussagen. Ende der 90er Jahre hat der Bundesgerichtshof bekanntlich Mindestanforderungen an strafprozessuale Glaubhaftigkeitgutachten gestellt. Die Beurteilung von Sachverständigen in den vergangenen Jahren hat der Bundesgerichtshof bekanntlich Mindestanforderungen an strafprozessuale Glaubhaftigkeitgutachten gestellt. Der BGH stand dabei auch unter dem Eindruck eines Justizskandals, den sogenannten Wormser Prozessen. 25 Beschuldigten aus Worms und Umgebung war im Rahmen dieser Strafverfahren massenhafter Kindesmissbrauch vorgeworfen worden.

**Speaker 1 00:10:18**

Die Prozesse endeten jedoch mit dem Freispruch aller Angeklagten. Die Aussagen der betroffenen Kinder basierten nicht auf tatsächlich Erlebtem, sondern auf Suggestionen. Sie waren hervorgerufen worden durch grob fehlerhafte Befragungsmethoden. Am Ende stand das Eingeständnis von Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, dass man Kinder vor Missbrauch schützen wollte, tatsächlich aber völlig unschuldige Menschen verfolgt hatte.

**Speaker 1 00:10:51**

Übrig blieben zu Unrecht Beschuldigte, deren Leben aus der Bahn geworfen war, manipulierte und oft verfolgt wurde. nachhaltig verstörte Kinder und zerrüttete Familien. Der Justizskandal um die Wormser Prozesse zeigt in besonders grellem Licht, in welchem Maße ein unprofessioneller Umgang mit Zeugenaussagen und eine mangelnde Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht nur das.

**Speaker 1 00:11:22**

Leben der zu Unrecht Beschuldigten zerstören kann, sondern auch das der vermeintlichen Opfer. Umgekehrt aber gilt selbstverständlich das Gleiche. Tatsächlich Geschädigte, deren Aussagen vorschnell nicht geglaubt wird, sind auch Opfer fehlgeleiteter Annahmen oder mangelnder Professionalität. Die Erkenntnis, dass der Einsatz wissenschaftlich fundierter Methoden bei der Beurteilung von Aussagen Fehlurteile vermeidet, darf daher auch heute nicht aufs.

**Speaker 1 00:11:58**

Spiel gehen. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Therapie und Strafverfahren ruft gerade auch bei engagierten Akteuren, die den Betroffenen gerecht werden wollen, viel Unsicherheit hervor. Was kann, was sollte man den Eltern eines Kindes raten, das möglicherweise sexuelle Gewalt erfahren hat? Sollten sie warten, bis das Strafverfahren beendet ist, bevor sie therapeutische Hilfe suchen?

**Speaker 1 00:12:28**

Mit den vielleicht langfristigen Folgen, die das für die psychische Gesundheit des Kindes haben kann? Und was sagt man der Frau, die nach Jahrzehnten in der Therapie aufgedeckt zu haben glaubt, dass sie in ihrer Kindheit missbraucht wurde? Antworten auf diese Fragen lassen sich nur finden durch einen intensiven Austausch zwischen Psychologen, Psychotherapeuten, Ärztinnen und Juristinnen. Es gilt dabei, dass die

Kinder, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden, die Kinder, die in ihrer Kindheit missbraucht wurden, die Kinder,

**Speaker 1 00:13:00**

2. Gemeinsam wissenschaftlich valide Standards zu etablieren, die dafür sorgen, dass die beruflichen Akteure angemessen und professionell mit den Betroffenen umgehen. Dieser dringend notwendige Austausch zwischen den Disziplinen fand in der Expertinnen- und Expertengruppe statt und war Grundlage des nun vorliegenden Leitfadens. Mit am Tisch saßen Ermittler und Psychotherapeutinnen, Richterinnen, Strafverteidigerinnen, Ärzte, Kognitions- und Aussagepsychologinnen.

**Speaker 1 00:13:37**

Ihnen allen möchte ich noch einmal ganz herzlich danken. Es war alles andere als selbstverständlich, dass Sie so viel Zeit investiert haben. Ihre Mühe hat sich gelohnt. Uns erreichen wiederholt Anfragen von Interessierten, die wissen, was sie tun. Wir möchten wissen, wann der Leitfaden erscheint. Ihr Warten hat nun ein Ende. Aber zunächst freue ich mich auf die Podiumsdiskussion, die uns sicherlich weitere Erkenntnisse bescheren wird.

**Speaker 1 00:14:10**

Vorher gebe ich nun aber das Wort an die Kolleginnen Frau Dr. Fiebig-Ehlert und Frau Dr. Robert de Pesso, die die zentralen Ergebnisse der Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe darstellen werden. Ihnen allen einen herzlichen Dank.

**Speaker 2 00:14:39**

Vielen Dank.

**Speaker 3 00:15:03**

Vielen lieben Dank, Frau Dr. Neuhaus. Auch wir freuen uns sehr, Sie heute begrüßen zu dürfen bei der Vorstellung der Praxishinweise zum Verhältnis Psychotherapie und Strafverfahren. Hier sind Sie. Frau Dr. Weber und ich möchten Ihnen jetzt diese Ergebnisse in ganzer Kürze, ganz knapp vorstellen. Und ich sage explizit in Kürze, denn wir wollen uns sehr knapp halten und die inhaltliche Diskussion vor allem nachher der Podiumsdiskussion überlassen.

**Speaker 3 00:15:47**

Ausgangspunkt unserer Überlegungen damals, als wir damit angefangen haben, war, Frau Dr. Neuhaus hat schon ein bisschen etwas dazu gesagt, dass uns bei unserer Arbeit im Strafverfahrensrecht zu Ohren gekommen ist, dass Zeugen und Zeuginnen immer wieder... in Ermittlungen, von den Ermittlern teilweise, von der Nebenklage geraten wird, mit einer Therapie, auch wenn sie notwendig ist, erst einmal abzuwarten bis zum Abschluss des Strafverfahrens oder bis zur Aussage in der Hauptverhandlung, weil sonst möglicherweise ihre Glaubhaftigkeit, das ihre Glaubhaftigkeit beeinträchtigen könnte. Warum das problematisch ist, dazu hat Frau Dr. Neuhaus schon.

**Speaker 3 00:16:23**

einiges gesagt. Wir haben dann zunächst im Herbst 2022 ein interdisziplinäres Symposium veranstaltet hier im BMJ, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu diesem Thema zu fördern. Und dann war uns aber relativ schnell klar nach diesem Symposium, hiermit kann das nicht zu Ende sein, wir brauchen hier noch mehr Arbeit. Und daraufhin haben wir diese Expertengruppe gegründet. Eine der ersten Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen mussten, war dabei, was ist eigentlich unsere Zielgruppe? Soll das auch die Psychotherapie sein, sollen das nur Juristen sein? Wir haben uns dann.

**Speaker 3 00:16:58**

so ein bisschen zurückgezogen auf unsere Zuschauergruppe. Wir haben uns dann so ein bisschen zurückgezogen auf unsere Zuschauergruppe. Wir haben uns dann so ein bisschen zurückgezogen auf unsere, Als Bundesjustizministerium und haben als Zielgruppe genommen Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz. Zum einen betrifft das unsere Zuständigkeit, zum anderen hätte aber auch ein Leitfaden, der sich jetzt an die Therapeuten richtet und darüber geredet hätte, was müssen Therapeuten eigentlich tun, nicht nur unsere Zuständigkeit, sondern auch den Rahmen der Arbeit gesprengt. Wichtig war uns aber doch trotz allem, dass wir, und das werden Sie sehen beim Lesen des Leitfadens, das alles sehr allgemeinverständlich versucht haben zu formulieren.

**Speaker 3 00:17:32**

Denn es war uns sehr wichtig, dass auch wenn wir als primäre Zielgruppe Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz haben, dass auch andere Akteure mit diesem Leitfaden arbeiten können, auch die juristischen Aspekte nachlesen können und das auch alles nachvollziehen können. Deswegen ist manchmal vielleicht etwas, was aus Sicht des Juristen selbst ist. Selbstverständlich ist auch aufgenommen in diesem Leitfaden, das hat dann eben diesen Grund.

**Speaker 4 00:18:02**

Der Leitfaden hat insgesamt drei Abschnitte, die jeweils untergliedert sind. Wir gehen gleich noch mal ein bisschen mehr im Detail auf die einzelnen Punkte ein. Zu Beginn war es uns wichtig, die rechtswissenschaftlichen, die kognitionspsychologischen und die psychotraumatologischen Erkenntnisse einmal in einer Übersicht darzustellen. Wir haben dann aus diesen Erkenntnissen abgeleitet, Folgerungen für das Strafverfahren und den Umgang mit der Thematik, um dann aber auch noch einmal zumindest zu skizzieren,

**Speaker 4 00:18:33**

welche Maßnahmen die beruflichen Akteurinnen und Akteure ergreifen können, um Zeuginnen und Zeugen zur Unterstützung ihrer vorgegebenen Pflichten im Strafverfahren nachzukommen. Wir haben insgesamt sieben Kernbotschaften formuliert, die gleich eingangs auch zu finden sind und haben insbesondere, aber auch großen Wert darauf gelegt, zu schauen, inwiefern Kinder auch genug berücksichtigt werden bei unseren Ausführungen. Bei Kindern gab, haben wir eine separate Box noch eingeführt,



die sich auch sehr gut erkennen lässt. Also wenn Sie durch den Leitfaden schauen, sehen Sie immer so ein Symbol mit zwei kleinen Personen da, sind die Hinweise für die Kinder aufgegriffen und haben außerdem, weil uns bewusst ist, dass das alles in diesen Leitfaden passen musste, auf 40 bis 50 Seiten noch zusätzlich weiterführende Literatur zu den verschiedenen Abschnitten angegeben.

**Speaker 3 00:19:30**

In unserem ersten Kapitel, unserem Grundlagenkapitel, haben wir damit angefangen, zunächst uns mit den relevanten, zentralen juristischen Gesichtspunkten auseinanderzusetzen. Für den Juristen vielleicht einfach selbstverständlich auch hier wieder, es gibt keine Regelung, die besagen würde, dass man keine Therapie während eines strahlenden Strafverfahrens in Anspruch nehmen dürfte. Es gibt auch keine Regelung dazu, wie sich das auswirkt auf die Glaubhaftigkeit. Es gilt, Der Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung.

**Speaker 3 00:20:05**

Die Würdigung der Aussage ist Sache des Tatgerichtes. Eine Therapie wird dann besonders bedeutsam, wenn wir eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation haben. Also in einer Situation, in der die Aussage eines einzigen Zeugen das einzige Beweismittel ist. Die Unschuldsvermutung hindert in einer solchen Situation das Gericht nicht daran, zu einer Verurteilung zu kommen. Ein Gericht kann sein Urteil auch auf eine einzige Aussage stützen.

**Speaker 3 00:20:36**

Aber in einer solchen Situation kommt es entscheidend eben auf die Glaubhaftigkeit dieser Aussage an. Nur wenn keine vernünftigen Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Aussage bestehen, kann ein Urteil sich darauf stützen. Nach der Rechtsprechung des BGH muss das Tatgericht hier die Entstehungsgeschichte der Aussage prüfen und die Art, wie die Aussage sich entwickelt. An dieser Stelle ist dann eben auch eine Therapie zu berücksichtigen, genau wie alle anderen Faktoren, die möglicherweise die Entstehung der Aussage beeinflusst haben können, wie zum Beispiel Gespräche mit der Familie oder Gespräche mit Freunden oder auch Vernehmungen.

**Speaker 3 00:21:15**

Besonders problematisch, das passiert gerade in der Therapie, das ist gerade für unseren Leitfaden relevant, sind Fälle, in denen die Taten sehr weit zurückliegen, in denen sie vielleicht erstmals in der Therapie thematisiert werden, in denen vielleicht eine Zeugin, auch das hatte Frau Neuhaus schon angesprochen, eine Zeugin, ein Zeuge erstmals in der Therapie Taten aufzudecken glaubt. In solchen Fällen liegt der Verdacht, dass es möglicherweise zusammenhängt. Die Suggestion gekommen ist besonders nahe, deswegen muss man hier besonders hingucken.

**Speaker 3 00:21:51**

Und das Gericht muss in dieser Situation dann eben den Anlass, den Verlauf und die Methoden einer Therapie genau prüfen, um auszuschließen, dass es zu suggestiven

Einbrüchen kommt. Und gerade in dieser Situation, Tat liegt lange zurück, wird es sehr häufig zu einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung kommen.

**Speaker 4 00:22:06**

Was ist der Abruf von Erinnerungen? Wer über lebenswichtige Ereignisse erinnert, Menschen erinnern sich sehr gut an sie selbst betreffende,

**Speaker 4 00:22:41**

sowie an besondere einzigartige Ereignisse oder an emotionale Erlebnisse. Und wir wissen auch, dass das Kerngeschehen traumatischer Ereignisse regelmäßig vergleichsweise gut im Gedächtnis abgespeichert wird. Das bedeutet dann auch, dass es prinzipiell wieder abrufbar ist und dass es verbalisierbar ist. Was ist der Abruf von Erinnerungen? Es gibt keine wissenschaftlich überzeugenden Befunde, dass Menschen Erinnerungen an traumatische Ereignisse unwillkürlich verdrängen, im Sinne eines Nicht-Erinnern-Könnens. Gleichwohl ist es möglich und es kommt vor, dass Menschen traumatische Erlebnisse nicht berichten wollen oder können.

**Speaker 4 00:23:26**

Eine Straftat kann, muss aber nicht eine psychische Störung oder Symptome auslösen. Ein Beispiel dafür ist die posttraumatische Belastungsstörung, die wir uns auch im Leitfaden genauer angeschaut haben. Eine solche Störung verursacht Leid, sie kann chronifizieren und sie ist akut behandlungsbedürftig, wird sie nicht behandelt und bestätigt. Über Jahre kann sie zu substanziellen neurologischen, psychischen und funktionalen Einbußen führen.

**Speaker 4 00:24:00**

posttraumatischen Belastungsstörung ergibt sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und medizinethischen Erwägungen und es wird grundsätzlich bei der Behandlung unterschieden zwischen traumafokussierten Interventionen und nicht traumafokussierten Interventionen, wobei traumafokussierte Interventionen den Fokus auf die Verarbeitung der Erinnerung an das Trauma und oder seiner Bedeutung legen. Das sind die Interventionen, die im Rahmen verschiedener Meta-Analysen, für die im Rahmen verschiedener Meta-Analysen gezeigt wurde, dass sie eine hohe.

**Speaker 4 00:24:32**

Wirksamkeit haben und es gab kürzlich und gibt derzeit Studien, in denen unter Laborbedingungen untersucht wird, in dem Fall beispielsweise das Imagery Rescripting als eine Form, als eine Methode der traumafokussierten Intervention, dass wenn sie legates durchgeführt werden und nicht und auf einer tatsächlichen Beobachtung basieren, dass sich keine suggestiven Effekte ergeben. Nicht-Trauma-fokussierte Interventionen wirken nicht auf die Verarbeitung der Erinnerung an das Trauma oder seiner Bedeutung hin.

**Speaker 4 00:25:07**

Es handelt sich um beispielsweise die Vermittlung von Fertigkeiten zur Regulation von



Emotionen, zur Stressproduktion oder zum Umgang mit aktuellen Problemen. Sie sind für die Behandlung einer PTBS alleine nicht ausreichend. Nach Leitlinien sollen allen Patienten mit einer PTBS-Trauma-fokussierte Intervention ermöglicht werden. Wir haben festgestellt im Rahmen unserer Arbeit, dass der Begriff Suggestion sehr unterschiedlich interpretiert wird.

**Speaker 4 00:25:37**

Wir haben beschlossen, dass wir, um einen guten Leitfaden gemeinsam erarbeiten zu können, eine gemeinsame Definition benötigen. Wir haben uns orientiert an den kognitionspsychologischen Überlegungen dazu und uns entschlossen, für den Leitfaden die folgende Definition zugrunde zu legen. Unbewusste oder seltene, auch bewusste Beeinflussung von Erinnerungen oder deren, Wiedergabe. Das ist es, was wir in dem Leitfaden unter Suggestion verstehen. Es wird im Leitfaden dann einmal betrachtet, inwiefern Details einer Erinnerung an ein tatsächlich stattgefundenes Ereignis beeinflussbar sind. Und da zeigt sich in der Wissenschaft, dass diese vergleichsweise einfach beeinflussbar sind, beispielsweise schon durch die Art zu fragen.

**Speaker 4 00:26:20**

Es gibt aber auch Laborstudien, die klar zeigen, dass Erinnerungen an nicht erlebte Ereignisse induziert werden können. Das sind in der Regel Studien mit unauffälligen Erwachsenen. Es handelt sich meistens um negative Ereignisse, unter anderem auch um wiederholte oder bizarre Ereignisse. Jetzt stellt sich die Frage, wie kommt es, dass man solche Erinnerungen induziert? Und ich habe das als Frage formuliert. Das sind traumatische Erfahrungen durch Verdrängung oder Dispersion. Das ist regelmäßig nicht erinnerbar. Dafür gibt es keine wissenschaftlichen Anhaltspunkte.

**Speaker 4 00:27:00**

Die Frage mit Ja beantwortet wird, ist das sozusagen die Grundlage dafür, dass man von Symptomen auf Traumata den Schluss zieht und dann in der Folge aktiv aufgrund von Symptomen, die man beobachtet hat, nach traumatischen Ereignissen, die vermeintlich nicht zugänglich sind in der Erinnerung, sucht. Und das ist es, wie schlussendlich dann eine Scheinerinnerung sich ausbilden kann, deren Qualität der Qualität wahrer Erinnerungen durchaus ähneln kann. Und leider ist das ein bisschen runtergerutscht, denn es gibt noch einen ganz, ganz wichtigen Punkt.

**Speaker 4 00:27:34**

Es ist wichtig zu unterscheiden, ob traumatische Erinnerungen erstmalig erinnert oder erstmalig ausgesprochen werden. Wir können also ein kurzes Fazit auf Basis dieser grundlegenden Ausführungen ziehen. Es gibt keine allgemeingültige Aussage über die Auswirkungen von Psychotherapie auf die Glaubhaftigkeit von Aussagen. Das ist nicht möglich. Es muss im Einzelfall geprüft werden. und transparent gemacht werden, welchen Einfluss Psychotherapie gehabt haben könnte.

**Speaker 4 00:28:05**

Gleichwohl hat sich die Expertengruppe auch darauf geeinigt, festzuhalten, dass auf eine

notwendige Behandlung nicht verzichtet werden müssen soll und die möglichen Maßnahmen zum Umgang mit dieser Situation werden in Abschnitt 2 dargelegt. Und da mache ich auch direkt weiter, denn unser zweiter Abschnitt Folgerungen für das Strafverfahren beginnt erst einmal mit einer Unterscheidung von zwei relevanten Situationen, nämlich der Frage, also Abschnitt 2 betrachtet zunächst potenziell problematische Konstellationen für das Strafverfahren.

**Speaker 4 00:28:43**

Wir unterscheiden zwischen der Situation, in der die Anzeige vor der Psychotherapie gemacht wurde und der Situation, wo die Anzeige während oder nach einer Psychotherapie erstattet wurde. Wenn die Anzeige vor der Psychotherapie erstattet wurde, ist es unmöglich, rein logisch, dass, dass die Aussage durch Psychotherapie induziert wurde. Ich gehe davon aus, dass auch vorher keine Psychotherapie durchgeführt wurde. Gleichwohl kann es relevant sein, eine mögliche Veränderung der Aussage durch Psychotherapie zu überprüfen.

**Speaker 4 00:29:15**

Deswegen ist eine umfassende Dokumentation der Erstaussage hier ausgesprochen wichtig und hilfreich. Da geht Frau Dr. Fiebig-Eder gleich noch einmal drauf ein. Wurde die Anzeige während oder nach Psychotherapie gestellt, ist besonders kritisch, dass die Situation in der Erinnerung erstmals in der Psychotherapie aufgetreten ist. Insbesondere wenn das in Zusammenhang steht mit dem, was ich gerade schon angesprochen habe, nämlich mit dem Aufdecken von Erinnerungen, mit der aktiven Suche nach einer Begründung für Symptome.

**Speaker 4 00:29:48**

Das entspricht im Übrigen auch nicht den psychotherapeutischen Leitlinien, kommt gleichwohl in der Praxis aber vor. Hat immer eine Erinnerung an Erinnerungen. Und dann... Wenn das Kerngeschehen kontinuierlich bestanden wurde, aber die Erinnerung erstmals im Rahmen einer Psychotherapie, beispielsweise weil da das Vertrauensverhältnis etabliert werden konnte zu jemandem, dem man zutraut, dass er die Berichte gut aufnimmt, erstmals im Rahmen einer Psychotherapie berichtet, dann ist es sehr wichtig, einen Blick in die Dokumentation bekommen zu können, um nachvollziehen zu können, wie es dazu kam.

**Speaker 4 00:30:23**

Aber es muss auch die Frage sich gestellt werden, ob möglicherweise eine Scheinerinnerung aus einer früheren Psychotherapie vielleicht auch verfestigt wurde.

**Speaker 3 00:30:37**

Wir haben uns dann damit beschäftigt, welche Möglichkeiten denn nun bestehen, um dem Gericht die Beurteilung der Glaubhaftigkeit in gerade den schwierigen Situationen zu erleichtern. Hier kommt natürlich als erstes in den Kopf die Möglichkeit einer Audiovisuellen Beurteilung. Wir haben eine Audiovisuelle Dokumentation der Aussage und die möglichst früh, damit haben wir uns relativ intensiv auseinandergesetzt. In

unserer Arbeit, das ist immer dann leider zu spät, in den ganz, ganz problematischen Konstellationen wird man in der Regel keine audiovisuelle Dokumentation haben,

**Speaker 3 00:31:11**

denn da ist ja gerade die Situation, jemand hat in der Therapie das erste Mal berichtet, die Tat ist weit vorher passiert, gibt natürlich keine audiovisuelle Dokumentation vor der Therapie. Sinnvoll kann das aber besonders sein in den Konstellationen, in denen eine Therapie aufgenommen wird. Zeitgleich mit der Anzeigerstattung oder danach. Da ist es besonders sinnvoll, wenn frühzeitig die Aussage audiovisuell dokumentiert werden kann, damit das Gericht hinterher die Entwicklung der Aussage gut beurteilen kann.

**Speaker 3 00:31:47**

In der Regel passiert das heute schon bei der Polizei, bei Sexual- und Beziehungsgewalt ist es so, dass die Polizei sehr häufig Standard ist, schon sehr früh eine audiovisuelle Aufzeichnung zu machen. Wir haben uns dann damit auseinandergesetzt, wie ist es denn mit der ermittelungsrichterlichen Dokumentation, also mit der ermittelungsrichterlichen Audiovisuellen Aufzeichnung, die ja mitunter auch gesetzlich vorgesehen ist. Da gehe ich jetzt nicht vertieft drauf ein. Wir haben im Leitfaden betont, dass die polizeiliche eigentlich das Mittel der Wahl ist, weil es die erste ist und die ermittelungsrichterliche auch ein bisschen andere Zielrichtung hat.

**Speaker 3 00:32:22**

Das kann man im Leitfaden dann noch ein bisschen genauer nachlesen. Daneben hat das Gericht natürlich auch andere Möglichkeiten, die Therapie nachzuvollziehen, sei es schriftliche Dokumentation außerhalb des Strafverfahrens, also schriftliche Dokumentation etwa der Therapie, die auch gesetzlich vorgeschrieben ist, oder auch Video- oder Tondokumentation. Das ist manchmal, was existiert manchmal, vielleicht Videodokumentation nicht so wahnsinnig häufig, weil das für die Patienten natürlich auch mitunter unangenehm sein kann.

**Speaker 3 00:32:55**

Und schließlich kommt natürlich noch in Frage den Therapeuten selbst. Als Zeuge vor Gericht zu laden, das kommt in der Praxis nicht so wahnsinnig häufig vor und hier setzen wir uns im Leitfaden auch damit auseinander, was hat das eigentlich für Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Therapeut und Patient und dass man das vielleicht erst als letzte Möglichkeit in Betracht ziehen sollte.

**Speaker 4 00:33:26**

Die Glaubhaftigkeitsbegutachtung durch Sachverständige im Kontext von Psychotherapie und Strafverfahren kommt zum Tragen gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wenn der Sachverhalt Besonderheiten aufweist, die Zweifel daran aufkommen lassen, ob die eigene Sachkunde des Tatgerichts unter den konkreten Umständen für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit einer Aussage ausreicht. An und für sich ist es so. Es ist eine ureigene Aufgabe des Gerichts, die Glaubhaftigkeit einer Zeugenaussage zu beurteilen.

**Speaker 4 00:33:56**

Wenn es um die Frage geht, ob suggestive Einflüsse vorliegen können, ist ein solcher Fall unter Umständen gegeben und in diesem Kapitel wird die Methodik der Glaubhaftigkeitsbegutachtung vorgestellt, es wird der Ablauf skizziert und die rechtlichen Rahmenbedingungen werden dargelegt zur Beantwortung der Frage, könnte diese Zeugin oder dieser Zeuge mit den gegebenen individuellen Voraussetzungen unter den gegebenen Befragungsumständen und unter Berücksichtigung der im konkreten Fall möglichen Einflüsse von Dritten diese spezifische Aussage machen,

**Speaker 4 00:34:28**

ohne dass sie auf einem realen Erlebnishintergrund basiert, dafür wird die Aussage Tüchtigkeit geprüft und die Glaubhaftigkeit wird geprüft im Hinblick auf nicht intentionale und intentionale Hypothesen, was genau das bedeutet und insbesondere auch was für Betroffene oder mögliche Zeuginnen und Zeugen wichtig ist zu wissen, in Bezug darauf stellt das Kapitel kurz und knapp die wichtigsten Aspekte dar.

**Speaker 3 00:34:57**

In unserem abschließenden, In diesem Kapitel haben wir uns dann noch einmal auseinandergesetzt mit den Möglichkeiten, Zeugen und Zeuginnen bei der Ausübung ihrer Zeugenpflicht zu unterstützen. Dieses Kapitel ist so ein bisschen anders gelagert als der Rest des Leitfadens und wir haben auch ein bisschen diskutiert, was brauchen wir da eigentlich nicht. Hier geht es weniger um die Frage, wie wirkt sich denn nun eine Therapie aus, sondern mehr, was kann man für Maßnahmen ergreifen, insbesondere in Situationen, also um die Zeugen und Zeuginnen zu unterstützen, vor allem in Situationen, in denen diese Spannung zwischen Therapie und Strafverfahren sich nicht vollständig auflösen lässt.

**Speaker 3 00:35:37**

Und unsere Prämisse war es zu sagen, für das Opfer ist es erträglicher, wenn es zu einem Freispruch kommt, wenn vorher zum einen ein sensibler Umgang im Strafverfahren stattgefunden hat, einer, der eben nicht zu dem führt, was man als sekundäre Viktimisierung beschreibt, sei es zum Beispiel, dass für die Zeugen und Zeuginnen, die sich in der Strafverfahren befinden, dass sie sich in der Strafverfahren befinden, dass sie sich in der Strafverfahren befinden. Dass Vernehmungen betroffen sensibel durchgeführt werden. Behördliches Schreiben, möglichst wo das rechtlich möglich ist, sensibel formuliert werden. Und die zweite Frage, das Opfer, das war auch unsere Prämisse, muss ausreichende Informationen bekommen haben,

**Speaker 3 00:36:12**

um eben eigenverantwortlich entscheiden zu können, möchte es eine Therapie in Anspruch nehmen oder nicht. Im Leitfaden setzen wir uns dann auch ein bisschen näher damit auseinander. Welche Informationen sind das? Wer muss die geben? Da fragt man sich so ein bisschen, warum haben wir das jetzt eigentlich alles aufgenommen? Und teilweise sind das auch rechtliche Ausführungen. Wir haben ein bisschen was da beschrieben zum Beispiel. Was gibt es für Möglichkeiten zur Unterstützung?

Nebenklagevertretung, psychosoziale Prozessbegleitung. Gehört das da überhaupt rein, wenn das ein Leitfaden für Juristen ist? Wir sind aber dann am Ende zu dem Schluss gekommen, schade, das nie so etwas nochmal aufzulisten.

**Speaker 3 00:36:44**

Das ist vielleicht auch nicht immer jedem alles immer präsent sofort. Gerade die psychosoziale Prozessbegleitung kann durchaus nochmal mehr genutzt werden in der Praxis. Und die andere Sache war, und da schließe ich es nicht, da schließe ich so ein bisschen der Kreis zu unserem Anfang, dass wir eben nicht wollten, dass dieser Leitfaden nur für... Selbstverständlich ist für Juristen, es ist kein Lehrbuch, sondern es sind Praxishinweise und wir wollen auch andere Akteure damit ansprechen und gerade für die war es uns wichtig, hier und da vielleicht nochmal was reinzupacken, was für den einen oder anderen Juristen etwas selbstverständlicher ist.

**Speaker 3 00:37:15**

So, das war nämlich dann auch unser kleiner letzter Beitrag zur interdisziplinären Verständigung. So, jetzt komme ich dazu, Herrn Sabel zu begrüßen, einen unserer Referatsleiter im Schreibprozessrecht, der sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, die Podiumsdiskussion zu leiten.

**Speaker 5 00:37:50**

Vielen Dank für's Zuhören.

**Speaker 6 00:38:14**

Vielen Dank, das Mikrofon ist jeweils offen geschaltet, ohne dass ich was drücken muss. Jetzt funktioniert es, danke schön. Ja, herzlich willkommen auch von mir nochmal hier zu dieser interessanten Veranstaltung, die ihren Ausgang in meinem Referat tatsächlich genommen hat. Das kann ich mir aufs Panier schreiben. Ich habe dann allerdings an der Expertengruppe selber nicht mehr mitgewirkt. Frau Dr. Fiebig und Frau Dr. Wobär haben das in hervorragender Weise geleitet. Die Idee hatte Frau Dr. Fiebig kurz skizziert, ist in unserem Referat tatsächlich aufgekommen.

**Speaker 6 00:38:46**

Wobei wir nicht das Referat sind, das für Opfer schreibt. Das ist nicht nur das, was für den Schutz zuständig ist, sondern das, was tatsächlich für das gerichtliche Strafverfahren und die Fragen des Umgangs mit der Beweisaufnahme und der Glaubhaftigkeitsprüfung zuständig ist. Und da war es in der Tat so, dass mir vor vielen Jahren schon aufgestoßen ist, dass ich, ich glaube, ich hatte es irgendwo mal im Fernsehen gesehen, ein Staatsanwalt, der gesagt hat, also wir empfehlen immer den Eltern der geschädigten Kinder bis zum Abschluss des Strafverfahrens zu warten. Und da, das hat mir ein großes Störgefühl verursacht. Das geht sicherlich vielen so und ich glaube, das ist auch die Quintessenz dieser Gruppe. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir das zum Anlass nehmen konnten, hier die ganze Thematik aufzuarbeiten. Und ich freue mich besonders, dass ich das heute mit ganz ausgewiesenen Expertinnen und Experten hier diskutieren kann.

**Speaker 6 00:39:33**

Wir haben ein Podium von sechs Diskutanten. Das ist nicht wenig in der zur Verfügung stehenden Zeit. Zumal alle, wie ich aus den Vorgesprächen weiß, auch viel dazu sagen. Zu meiner Rechten Frau Dr. Bartel, Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof seit einigen Monaten, seit 2015, glaube ich, schon Richterin am Bundesgerichtshof und ansonsten mit einer langen Justizkarriere versehen. Sie sind aber Strafrechtlerin, glaube ich. von Herzen und werden uns ein bisschen was zu den strafjuristischen Grundlagen, aber auch zu Problemen, die Sie sehen, bei der Thematik mitgeben können.

**Speaker 6 00:40:11**

Daneben Frau Hiller, Frau Hiller ist Referatsleiterin bei der unabhängigen Beauftragten für den sexuellen Kindesmissbrauch, war vorher schon im Familienministerium, betraut mit Fragen auch des Opferschutzes und insbesondere auch den hier zur Rede stehenden psychologischen Fragestellungen. Daneben Frau Professor Vollbart, die ich kaum vorstellen muss, weil sie wirklich eine der renommiertesten Aussagepsychologinnen ist, die wir in Deutschland haben, hier aus Berlin.

**Speaker 6 00:40:47**

Ich freue mich sehr, dass Sie sich bereit gefunden haben, hier uns Ihre Fragen zu stellen. Aus der quasi Glaubhaftigkeitsbegutachtung insbesondere auch dann zu schildern und zu sagen, was aus Ihrer Sicht, Die Implikationen von Therapien bei der Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugen sind dann auch aus der psychologischen Ecke dieser Diskussionsrunde Frau Dr. Wolkenstein aus München. Sie sind quasi in zwei Funktionen tätig. Einmal wissenschaftlich haben Sie sich in der letzten Zeit auch sehr stark auch mit der Frage beschäftigt, wie wirken sich Therapien aus auf Erinnerungen und Schilderungen von Traumata.

**Speaker 6 00:41:31**

Und Sie sind aber gleichzeitig auch praktisch tätig als Leiterin einer universitären Traumaambulanz in München und können sozusagen auch aus dieser Warte uns etwas beitragen. Dann ganz praktisch. Ganz weit weg von mir schon. Das ist wirklich eine große Reihe. Herr Körner von Gustorf, Strafverteidiger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. Herr Körner, Sie haben mir ja im Vorgespräch gesagt, Sie machen wirklich seit vielen Jahrzehnten Strafverteidiger. ... in Sexualstrafsachen und können daher einerseits aus der Perspektive der Beschuldigten und auch der Strafverteidigung uns ein bisschen dazu sagen, wie gehen Sie mit Situationen um, in denen es um Glaubhaftigkeit von traumatisierten Zeugen geht, wann steigen Sie da überhaupt auf dieses Thema ein, wann lohnt sich das aus Ihrer Sicht und wie gehen Sie mit Therapieansätzen um?

**Speaker 6 00:42:30**

Und ganz rechts in der Runde Herr Weber, Roland Weber, Opferbeauftragter des Landes Berlin, auch Rechtsanwalt und in besonderer Weise verdient gemacht haben Sie sich, Herr Weber, ich glaube, das kann man so sagen, als erster Opferbeauftragter überhaupt und natürlich sind Sie dann in den Fokus gerückt durch die Ereignisse vom



Breitscheidplatz, wo Sie dann auf einmal wirklich mitten im Feuer standen, sag ich mal, und wirklich uns auch viel an Erkenntnissen beschert haben, wie wir die Strukturen,

**Speaker 6 00:43:00**

Ich glaube, in der Folge sind ja auch die Strukturen hier im Hause dann entsprechend aufbereitet worden. Und Sie können berichten auch über Ihre Erfahrungen, die Sie in der Opferberatung machen, auch zu den Erwartungen, die die Opfer an ein Strafverfahren haben. Wie geht man damit um? Wie geht man auch mit der Situation um, dass ein Opfer vielleicht auch damit rechnen muss, dass man ihm im Ergebnis vielleicht dann nicht so sehr glaubt, dass es für eine Verurteilung reicht? Wie bereitet man darauf vor? Also wir haben hier wirklich viele Perspektiven in der Runde. Die Runde wird so ablaufen, dass ich zunächst Ihnen allen die Gelegenheit gebe, ganz kurz ein paar Sätze zu der Arbeitsgruppe zu machen.

**Speaker 6 00:43:37**

Ihr, der hier teilnehmenden, waren Mitglieder der Arbeitsgruppe. Frau Wolkenstein, Sie waren so ein bisschen beratendes Mitglied oder externer Berater. Und Herr Körner, Sie gucken von draußen drauf auf den Leitfaden. Aber auch das hat Ihnen ja, Sie haben ja im Vorgespräch. Ich habe schon gesagt, Sie haben ihn ja gleich von vorne bis hinten gelesen und können dazu vielleicht. Im Anschluss daran wollen wir versuchen, drei Perspektiven zu beleuchten. Einmal die typische strafjustizielle Perspektive auf die Problematik Glaubhaftigkeit und Therapie. Dann die für mich sehr spannende Perspektive der Therapie. Wie gehen Therapeuten damit um?

**Speaker 6 00:44:22**

Wir haben gehört, wir haben uns diesen Fokus nicht so sehr in der Arbeitsgruppe zu eigen gemacht. Aber ich finde, das ist auch ein sehr spannendes Thema. Wie ist die Situation aus der Sicht der Behandelnden? Und letztlich darf natürlich auch nicht fehlen, wie ist die Perspektive der Betroffenen bzw. derjenigen, die auch mit den Betroffenen in besonderer Weise umgehen? Und wie sind letztlich auch die Opfer auf die Situation Therapeuten? Wie ist die Situation aus der Sicht der Therapie und spätere Konfrontation mit dieser Therapie im Strafverfahren? Wie sind Sie darauf vorzubereiten?

**Speaker 6 00:45:00**

Das wäre aus meiner Sicht der Ablauf unserer Diskussion. Wir werden am Schluss noch Zeit haben für ein kurzes Fazit und starten jetzt gleich. Und ich glaube, wir beginnen, Frau Dr. Bartel, wie sich das gehört, mit der fundierten juristischen Perspektive.

**Speaker 7 00:45:15**

Ja, Sie sagten, das geht einfach so an. Ich glaube, wenn Sie mich verstehen können, wunderbar. Ja, meine Damen und Herren, ich freue mich, hier zu sein und ich habe mich sehr gefreut, über die Einladung an dieser Expertengruppe teilnehmen zu können. Denn die Frage Beweiswürdigung im Strafprozess ist ein Kernthema, das mich immer beschäftigt hat, sowohl als Tatrachterin, in der man die Verantwortung trägt. Verurteilt man einen Angeklagten zu mehrjähriger Freiheitsstrafe oder spricht man ihn frei? Und es

beschäftigt mich auch in meiner Tätigkeit seit 2015 am Bundesgerichtshof, in der ich die Urteile meiner Kolleginnen und Kollegen auf Rechtsfehler überprüfe und mir die Frage vorlege.

**Speaker 7 00:46:00**

Deswegen ist dieses Urteil im Ergebnis hinzunehmen oder nicht. Der Strafprozess reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen und er reagiert auch auf die Betonung des Opferschutzes. Und ich glaube, das ist auch richtig so, insbesondere der Umstand, dass sensibel mit möglichen Opfern umgegangen ist, ist, glaube ich, eine Errungenschaft des modernen Strafprozesses. Und trotzdem muss man an dieser Stelle vielleicht darauf hinweisen, die Unschuldsvermutung verpflichtet uns dazu, von einem Opfer erst auszugehen, im rechtstechnischen Sinne, wenn Sie so mögen, wenn am Ende der Schuldspruch steht.

**Speaker 7 00:46:43**

Und bis zu diesem Zeitpunkt prüfen wir kritisch, ob diese Beweise, die wir auf dem Tisch liegen haben, dazu ausreichen, um mit Überzeugung sagen zu können, dass es eine Unschuldsvermutung ist. Und dieser Angeklagte oder diese Angeklagte hat die ihr zur Last gelegten. Und ich glaube, das ist ein alter, aber wichtiger Rechtsgrundsatz, von dem abzurücken unter der Geltung des Rechtsstaatsprinzips des Grundgesetzes weder Anlass noch überhaupt Möglichkeit besteht.

**Speaker 7 00:47:17**

Denn der strafende Staat verfügt damit, dass er einem Angeklagten oder einer Angeklagten die Freiheit für erkleckliche Zeit nimmt über das schärfste Schwert. Und bevor er dies zum Einsatz bringt, muss er die Wahrheit bestmöglich erforschen. Das ist die Formel, die auch das Bundesverfassungsgericht niedergelegt hat. Und er tut das, ich will das nur ganz kurz machen, die meisten wissen das ja. Er tut es durch zwei Prinzipien. Einerseits dehnen wir die Beweiserhebung nach § 244 Absatz 2 StPO auf alle Umstände aus, die darüber Aufschluss geben können.

**Speaker 7 00:48:00**

Tat tatsächlich geschehen ist, wie hier von dem möglichen Opfer behauptet. Und andererseits sind alle Beweise, seien sie für oder seien sie gegen den Tatvorwurf sprechend, bei der Überzeugungsbildung zu berücksichtigen. Und das ist aus meiner Sicht unverzichtbar. Unverzichtbar und führt gelegentlich dazu, dass das mögliche Opfer, das für uns Zeugin und damit Beweismittel ist, die Fragen, die wir von Rechts wegen stellen müssen, als Misstrauen auffasst. Und ich glaube, dass man da in der Kommunikation sicherlich sensibel sein kann. In der Sache allerdings nicht.

**Speaker 7 00:48:47**

Denn in der Sache geht es für den Angeklagten darum, dass ihm ein Tatvorwurf gemacht wird und die Beweislast dafür, dass er das getan hat, die liegt. Vielen Dank. Und dieser Aufgabe müssen wir gerecht werden. Diese Expertenkommission, vielleicht will ich das so abschließen, hat für mich den Horizont erweitert, denn sie hat gezeigt, wie

differenziert man mit diesen Dingen umgehen muss und wie wenig allgemeingültige Aussagen zu treffen sind.

**Speaker 7 00:49:25**

Allgemeingültige Aussagen hängen in dieser Konstellation von der konkreten Beweislage ab. Also, Frau Fiebig-Ehlert hat das gesagt, haben wir hier eine wirklich reine Aussage. Wenn es eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation bei dünner Beweislage gibt, oder gibt es mehr, dann müssen wir uns nicht über Einzelheiten unterhalten. Und bei der Frage Möglichkeiten und Grenzen der Vereinbarkeit von Psychotherapie kommt es natürlich auch auf die Inhalte der therapeutischen Intervention ganz entscheidend an.

**Speaker 7 00:49:55**

Und darüber Aufschluss zu erhalten, auch über die Möglichkeit, Die Möglichkeiten der therapeutischen Interventionen und ihrer möglichen Folgen ist für mich eine Erkenntnis gewesen, die in der praktischen Arbeit weiterhilft. Sie zeigt aber auch, wenn Standards fehlen in diesem Bereich und wir nicht genau wissen, wie die Therapeutinnen und Therapeuten im Einzelfall tatsächlich vorgehen, dann wird es für eine Übergangszeit nicht helfen.

**Speaker 7 00:50:25**

Und das muss auch so sein, dass jeder einzelne Fall angesehen und kritisch geprüft wird. Vielleicht bis dahin. Vielen Dank.

**Speaker 6 00:50:35**

Ja, vielen Dank, Frau Dr. Barthel. Und dann geht das Mikrofon gleich weiter. So ist es richtig an Frau Hiller, die, möchte ich nicht sagen, die Gegenposition hat, aber die die schwierige Aufgabe hat, aus der Sicht derjenigen, die mit den Betroffenen oft auch den ersten Kontakt hat, denen diese Position der Justiz zu vermitteln. Wobei die Betroffenen, wie ich mir vorstellen kann. Man kann oft auch mit der Erwartung kommen, mir ist Unrecht geschehen, mir muss geglaubt werden. Wir waren neulich bei einer Diskussion im Petitionsausschuss, wo es auch um Fragen des Missbrauchs in der Kirche ging und da sagten die Kirchenvertreter, wir haben da einen Paradigmenwechsel hingelegt, wir glauben dem Opfer erstmal uneingeschränkt und diesen Paradigmenwechsel wird, und das hat ja Frau Dr. Bartel gesagt, wird die Justiz nie hinlegen und nicht hinlegen können und damit müssen Sie, Frau Hiller, umgehen.

**Speaker 6 00:51:24**

Und deshalb ist es ja nicht die Gegenposition, aber eine andere Perspektive, mit der Sie in der Arbeitsgruppe waren, deshalb interessant von Ihnen zu hören, was Ihre Erkenntnisse oder Ihre erste Bewertung ist.

**Speaker 8 00:51:37**

Ja, vielen Dank. Tatsächlich ist es nicht die Gegenposition. Wenn Betroffene zu uns kommen, dann erzählen sie ihre Geschichte und unsere Aufgabe ist zuzuhören. Wir müssen nicht feststellen, ob das, was die Betroffenen uns erzählen, wirklich der Wahrheit

entspricht. Oder nicht, sondern wir hören ihnen zu und wir hören, was sie zu sagen haben und was sie bedrückt. Und schon mit der Einrichtung des Eckigen, Entschuldigung, ich war jetzt von den Kirchen abgelenkt, des Rudentisches 2010, wo sich die Justizministerin, die damalige Familienministerin und die Bildungsministerin zusammen hingesetzt haben und sich des Themas angenommen haben, haben Betroffene uns gesagt, ihr müsst euch mit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung auseinandersetzen.

**Speaker 8 00:52:22**

Warum? Ich bin überhaupt kein Mensch mehr. Ich bin nur noch ein Beweismittel und hätte ich das vorher gewusst, hätte ich diese Anzeige nicht erstattet.

**Speaker 8 00:53:00**

Und deswegen haben auch der Betroffenenrat eine Initiative gestartet, die gesagt hat, ich habe nicht angezeigt und warum sie nicht angezeigt haben. Das ist das, was Betroffene uns mit auf den Weg gehen zu sagen, schaut euch das bitte an, das ist für uns ein Hemmnis, was sehr hoch ist. Und wir gehen jetzt überhaupt nicht hin und sagen, okay, dann muss das weg, sondern wir gucken, wie ist es für Betroffene möglich, in diesem Verfahren als Zeugin oder als Zeuge da gut durchzukommen und am Ende aus dem Verfahren herauszugehen, egal wie das Ergebnis war und das Gefühl zu haben, ich bin hier auch als Mensch gesehen worden.

**Speaker 8 00:53:36**

Das ist den Betroffenen wahnsinnig wichtig. Und auf der anderen Seite auch den Betroffenen dabei zu helfen, eine informierte Entscheidung zu treffen. Wir haben kein Anliegen. Wir haben keine Anzeigeverpflichtung in Deutschland und das aus, ich würde sagen, aus gutem Grund und nicht für jede Person, die sexuellen Missbrauch erfahren hat oder Erinnerung an einen sexuellen Missbrauch hat, ist das strafhaft. Strafverfahren ist der richtige Weg. Selbstverständlich möchte ich, dass jeder, der ein Kind missbraucht, dafür zur Verantwortung gezogen wird. Aber unser Blick ist auf die Betroffenen. Für die Betroffenen ist das Strafverfahren nicht immer das, was sie wirklich brauchen.

**Speaker 8 00:54:14**

Ein wichtiger Punkt, wo wir auch gesagt haben, okay, jetzt müssen wir wirklich sprechen, war, als die Medien darüber berichtet haben, dass den Kindern in Lüchte, wo es sehr viele andere Beweismittel gab, gesagt wurde, geben Sie Ihre Kinder nicht in die Therapie, solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen ist. Wir haben uns dazu sofort geäußert und gesagt, also Entschuldigung, dieser Missbrauch wurde meistens gefilmt. Warum sind diese Kinder jetzt vor Gericht so wichtig? Und vor allen Dingen haben wir festgestellt, dass das für die Kinder wirklich nicht das Richtige ist. Warum sind diese Kinder jetzt vor Gericht so wichtig? Und vor allen Dingen haben wir festgestellt, dass das für die Kinder wirklich nicht das Richtige ist. Weil die Eltern haben angefangen, zu Hause zu versuchen, diese Kinder, mit denen über ihre Alpträume zu sprechen, mit denen Traumtagebücher zu führen, wo wir gesagt haben, okay, die Eltern haben das gemacht, was sie für ihre Kinder als richtig gefunden haben.

**Speaker 8 00:54:58**

Und diesen Kindern würde es so tun, dass sie nicht in die Therapie gehen. gut tun, einfach schnell in eine Trauma-Intervention hineinzugehen, weil gerade bei Kindern, die eine Trauma-Intervention benötigen, kann sehr schnell sehr viel bewirkt werden, sodass sie dieses Trauma auch einfach sehr gut in ihre Biografie integrieren können und dann auch ziemlich gut weiterleben können. Und das Kindern zu versagen, da würde ich dann auch sagen, dann ist es mir gar nicht so wichtig, dass der Täter wirklich alle Taten nachgewiesen kriegt, vor allen Dingen in diesem Fall, wo es, glaube ich, gar kein Problem war, genug zu beweisen.

**Speaker 8 00:55:32**

Es geht mir dann wirklich immer darum zu gucken, wie die betroffenen Kinder und aber auch Erwachsene, die hier erstmals reden, mit diesen Taten möglichst gut weiterleben können. Deswegen bin ich total dankbar, dass das Justizministerium den Staffel startet. Angenommen hat und gesagt hat, damit setzen wir uns jetzt auseinander. Ich glaube, es ist nur ein erster Schritt. Wir haben uns jetzt nur mit der Frage von Therapie und Strafverfahren beschäftigt. Wir müssen, glaube ich, noch weiter gehen. Es gibt noch viele Bereiche, wo Glaubhaftigkeitsbegutachtung auch angesetzt wird und wo wir uns schauen müssen, wie ist dort das Verhältnis zueinander. Also etwa im Familienverfahren, im sozialen Entschädigungsrecht, da gelten nochmal andere Maßstäbe und da würde ich einfach sehr gerne weiter diskutieren.

**Speaker 8 00:56:19**

Genau. Meine Aufgabe in dieser Expertengruppe war es, glaube ich, immer wieder die Sicht der Betroffenen einzubringen und ich habe aber auch, wir haben alle uns gegenseitig sehr viel zugehört, auch ordentlich gestritten und ich habe sehr viel gelernt in dieser Zeit und bin dafür auch sehr dankbar.

**Speaker 6 00:56:39**

Ja, vielen Dank, Frau Hiller. Und dann kommen wir zu der Expertin, die die drei Glaubhaftigkeitsbegutachtungen ja durchführt in ihrer täglichen Praxis und dabei mit den Opfern umgehen muss und letztlich anders als Sie, Frau Hiller, auch ein Urteil darüber fällen muss. Kann dem Opfer in diesem Verfahren geglaubt werden oder gibt es Anhaltspunkte dafür, dass da falsche Erinnerungen wiedergegeben werden oder dass die Aussage nicht gefolgt werden kann?

**Speaker 6 00:57:12**

Wie gehen Sie mit diesem Dilemma um, Frau Vollbert, und was sind Ihre Erkenntnisse aus der Expertengruppe? Was sind vielleicht Ihre, ja, wir haben gehört, die beiden Kolleginnen haben was mitgenommen. Was haben Sie mitgenommen aus der Gruppe.

**Speaker 9 00:57:26**

Ja, vielen Dank. Frau Hiller hat ja jetzt etwas allgemeiner zu der Glaubhaftigkeitsbegutachtung gesagt und ich bin ein bisschen versucht, darauf jetzt zu antworten. Aber ich bleibe erst mal bei dem Thema der Therapie und Glaubhaftigkeit und

möchte mich den Dankesworten sozusagen anschließen, dass das aufgegriffen worden ist, das Thema vom Justizministerium. Wir hatten ja damals diese Auftaktveranstaltung, in 22 war es wohl, ich könnte es nicht spontan erinnern. Aber Sie hatten das vorhin gesagt, so ist es mit der zeitlichen Rekonstruktion.

**Speaker 9 00:58:00**

Und auch da, also ich bin sehr, sehr dankbar, dass das aufgegriffen worden ist und dass diese Kommission zustande gekommen ist. Denn davor gab es, und das ist hier auch referiert worden, schon häufig oder man wurde häufig damit konfrontiert, dass es ja eigentlich keine Therapie geben sollte während des laufenden Verfahrens und dass die Glaubhaftigkeit dann dahin sei. Das war schon immer de facto nicht so. Also de facto ist es so, wenn man sich einfach Zahlen anschaut, dann sind viele Menschen in Therapie, die begutachtet werden und auch viele Menschen sind in Therapie, die Opfer einer Straftat geworden sind und wo es hinterher zu einer Verurteilung kommt.

**Speaker 9 00:58:45**

Das ist schon lange Zeit so auch gewesen. Deswegen ist auch, also es ist de facto nicht so, dass es nicht sein darf. Dass man in Therapie ist, es gibt ja auch gar keine Regelung, das ist ja heute auch gesagt worden, keine entsprechende. Und es ist auch, diese Warnung auszusprechen, ist in dieser Allgemeinheit noch nie notwendig gewesen, sondern es geht immer um bestimmte therapeutische, um bestimmte problematische Therapien. Und das ist in der Diskussion, Frau Bartel hat es ja gesagt, das ist wirklich, das sind sehr komplexe Probleme, man muss das sehr differenziert anschauen und das ist in der Diskussion häufig nicht so passiert.

**Speaker 9 00:59:28**

Und ich denke, diese, also schon diese Auftaktveranstaltung, aber jetzt die Arbeitsgruppe tragen dazu bei, dass es differenziert angeschaut wird und dass es eben nicht um Psychotherapie als solche geht, sondern um darum. Um was in der Psychotherapie passiert und zu welchem Zeitpunkt auch etwas passiert. Richtig, sehr gut. Dass es Zeitpunkte gibt, wo es eben gar keinen Einfluss gibt von Psychotherapie oder keinen relevanten Einfluss. Das ist aber andererseits eben auch wirklich problematische Psychotherapie.

**Speaker 9 01:00:00**

psychotherapeutische Interventionen gibt. Und ich finde, aus meiner Sicht ist das eben auch ein ganz wichtiger Punkt dieser Arbeitsgruppe, dass, Sie hätten es ja eben gehört, es gibt Kernbotschaften und eine dieser Kernbotschaften sind, dass man Psychotherapie machen kann in einem laufenden Verfahren, dass aber hingeguckt wird, was dort gemacht wird und im Einzelfall zu beurteilen ist, ob es dort Beeinflussungen gibt oder nicht. Aber es gibt auch die Kernbotschaft, dass psychotherapeutische Interventionen, die auf das explizite Aufdecken von bis dahin nicht zugänglichen Erinnerungen an Traumata ausgerichtet sind, auf der Basis der Vermutung, die bestehende Symptomatik deute auf eine Traumatisierung hin,



**Speaker 9 01:00:47**

dass diese nicht Teil einer Legart der durchgeführten Psychotherapie. Und dass das eben problematische Verfahren sind, und zwar problematische Verfahren, so heißt es auch in diesem Leit. Und ich denke, das ist sehr wichtig, dass gezeigt wird, dass eine so interdisziplinär zusammengesetzte Kommission, wo in der eben auch viele PsychotherapeutInnen und TraumatherapeutInnen zugegen waren, mitgearbeitet haben, dass man sich darauf verständigen konnte. Und ich denke, das ist eine sehr wichtige Botschaft.

**Speaker 9 01:01:30**

Und das ist ja auch heute schon bei der Vorstellung gesagt worden, dass es eben auch prinzipiell kein leitliniengerechtes Vorgehen ist. Und das ist eigentlich das, was hauptsächlich das Problem immer gewesen ist, mit dem wir zu tun hatten. Wir haben eigentlich nicht besonders viel zu tun mit dem, worüber wir jetzt auch viel gesprochen haben in der Kommission, wozu Frau Wolkenstein sicherlich auch gleich nochmal was sagen wird, zu den Traumakonfrontativen. Frau Wolkenstein. Da muss man im Einzelfall dann schauen, was man für Konstellationen hat. Aber die Hauptprobleme sind die, wo überhaupt die Erinnerungen entstanden sind in der Psychotherapie und die sind auch logischerweise die, wo Therapie überhaupt schon mal gemacht worden ist, bevor eine Anzeige gemacht worden ist.

**Speaker 9 01:02:18**

Weil wenn sonst könnte man ja, sonst könnte es ja diese Konstellation gar nicht geben. Das heißt, da stellte sich auch gar nicht die Frage, mache ich jetzt Psychotherapie, sondern da war ja diese Psychotherapie hatte schon stattgefunden und dann ist erst die Anzeige erstattet worden, weil dann ja auch die Erinnerungen erst aufgetaucht sind. So, das also insofern bin ich sehr dankbar, dass es in diesem Leitfaden auch gelungen ist, das differenziert.

**Speaker 9 01:02:49**

Dazu stellen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich auch bedanken bei Frau Dr. Fiebig-Ehlert und Frau Dr. Robert Depoiseau, die in vielen einzelnen Bestandteilen, die einzelne Menschen oder kleine Arbeitsgruppen geschrieben haben, einen so gut lesbaren Leitfaden geschrieben haben, der diese verschiedenen Auffassungen gut aufgreift und sich so liest, als wäre es aus einer Feder geschrieben. Das war eine Leistung, die hat mich wirklich absolut beeindruckt. Sie kennen ja nicht die, nur die in der Kommission waren, kennen die anfänglichen Teile.

**Speaker 9 01:03:31**

Also ich hätte damals nicht geglaubt, dass das zu so einem kohärenten Papier zusammenkommen könnte. Und das ist sicherlich die Leistung von Ihnen beiden. Also ganz herzlichen Dank dafür. Ganz schnell möchte ich jetzt aber vielleicht doch noch kurz zu diesem allgemeinen Glaubhaftigkeitsbegutachtung sagen, was Frau Hiller angesprochen hat. Menschen sollten sich ebenso wenig von der Therapie abhalten

lassen, weil irgendjemand sagt, man darf keine Therapie machen. machen während eines laufenden Verfahrens, wie sich Menschen von einer Anzeige abhalten lassen.

**Speaker 9 01:04:05**

sollten, weil sie denken, dann kommt es auf jeden Fall zu einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung. Das findet tatsächlich ausgesprochen selten statt, wenn man eine Anzeige wegen eines Sexualdelikts macht. Wir sind wahrscheinlich da in dem Bereich von einstelligen Prozentzahlen. Bei den meisten Menschen gibt es keine Glaubhaftigkeitsbegutachtung. Und dann bitte ich auf zu bedenken, Frau Bartel hat es gesagt, die Unschuldsvermutung muss überwunden werden in einem Strafverfahren. Häufig ist ein Glaubhaftigkeitsgutachten das Mittel, um über diese Unschuldsvermutung hinwegzukommen.

**Speaker 9 01:04:39**

Es ist nicht so, es wäre verurteilt worden, wäre da nicht ein Glaubhaftigkeitsgutachter plötzlich aufgetraucht und hätte gesagt, nee, es stimmt alles nicht. Sondern es sind, da wo wir Aufträge bekommen, sind es häufig Verfahren, wo völlig unklar ist, ob überhaupt Anklage erhoben wird, wie weiter mit dem Verfahren ermutigt. Und umgegangen wird. Und wo dann nicht immer, aber häufig eben doch auch Anklage erhoben wird und es auch zu Verurteilungen kommt und möglicherweise auch zu Verurteilungen, zu denen es ohne Glaubhaftigkeitsbegutachtung nicht gekommen wäre.

**Speaker 9 01:05:14**

Also, dass wahrscheinlich über Menschen, die diese Erfahrung gemacht haben, sich nicht bei Ihnen vorstellig werden, ist auch wahrscheinlich. Aber ich glaube, ein Bild von der Glaubhaftigkeitsbegutachtung kriegt man auch nur, wenn man dort wirklich eine, dann eine bisschen repräsentativere Befragung machen würde. Und das wollte ich noch gerne hinzufügen.

**Speaker 6 01:05:37**

Ja, vielen Dank, Frau Professor Vollbart. Und Sie haben ja die Verantwortung auch der Therapeuten angesprochen. Bei der Wahl der Therapieform, bei der Durchführung der Therapie, die Frage der Qualifikation der Therapeuten. Ganz spannendes Thema für mich. Wie finde ich überhaupt den oder die richtige Therapeutin? Sie, Frau Dr. Wolkenstein, können das ja aus zwei Perspektiven schildern. Eins, was ich gelernt habe, ist, dass eine bloß stabilisierende Therapie, die ja am ungefährlichsten zu sein schien oder ist, dass die aber wahrscheinlich psychologisch und medizinisch gesehen einfach oft nicht die Erfolge bringt, die man braucht und deshalb vielleicht nicht das Mittel der Wahl ist, wo ich jetzt ganz spontan zu geneigt hätte,

**Speaker 6 01:06:26**

sondern Sie haben sich sehr intensiv ja mit diesen traumafokussierten Therapieformen befasst und haben das in die Expertengruppe von außen eingebracht. Was ist Ihr Resümee, wenn Sie jetzt den Leitfaden sehen und was sind Ihre Kernbotschaften dazu.

**Speaker 10 01:06:41**

Ja, zunächst mal möchte ich mich auch bedanken beim BMJ zum einen, bei Frau Dr. Fiebig und Frau Dr. Wobär zum anderen dafür, dass sie sich dieser Mammutaufgabe angenommen haben und, glaube ich, wirklich einen Brückenschlag geschafft haben zwischen Disziplinen, die sich da häufig, glaube ich, uneinig waren, vielleicht aber auch, weil sie sich nie wirklich intensiv... Ich habe die Streitgespräche tatsächlich gar nicht so arg mitbekommen, weil ich erst später dazugestoßen bin, habe aber mehrfach gehört, dass es intensive Auseinandersetzungen gab, aber ich finde, wenn wir jetzt das Endprodukt in der Hand halten, sehen wir, dass sich das offenbar gelohnt hat und ich bin sehr froh über dieses Ergebnis.

**Speaker 10 01:07:20**

Ich freue mich auch sehr, dass ich meine Perspektive auf ein Thema mit Ihnen teilen darf als Teil dieser Runde, das mir wirklich sehr am Herzen liegt, nämlich die Frage, wie können wir psychotherapeutische Prozesse so gestalten, dass sie einerseits den Heilungsprozess von unseren Patientinnen und Patienten unterstützen können und andererseits aber eben nicht die Gefahr erhöhen, dass die Glaubhaftigkeit ihrer Aussage dadurch minimiert wird. Diese Frage beschäftigt mich schon lange und tatsächlich zunächst mal aus der Praxis heraus, weil auch ich die Erfahrung gemacht habe als Psychologin. Ich glaube, dass wir als psychologische Psychotherapeutin und auch Supervisorin in der Traumaambulanz der LMU, dass Patientinnen und Patienten, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, die entsprechend...

**Speaker 10 01:08:00**

Ja, Trauma assoziierte Symptome entwickelt haben und wirklich dringend eine Traumatherapie gebraucht hätten, wiederholt abgeraten wurde davon, diese in Anspruch zu nehmen, bevor oder eben während eines laufenden Strafverfahrens. Das war auch nach meiner Erfahrung überhaupt nicht nur dann der Fall, wenn es eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation gab. Teilweise war das auch dann der Fall, wenn die Täter schon zumindest in Untersuchungshaft saßen, wenn es sehr viele andere Belege und Beweise dafür gab.

**Speaker 10 01:08:31**

Und trotzdem mussten wir mit der Psychotherapie sehr, sehr lange zuwarten auf Anraten verschiedener im Justizsystem tätiger Personen. Das hat mich dazu bewegt. Dazu Forschung zu machen, weil mich einfach die Frage beschäftigt hat, ist es denn tatsächlich so, dass traumafokussierte Interventionsformen, die wir Legartes durchführen, dazu führen, dass es negative Effekte auf die Erinnerung an ein traumatisches Ereignis gibt. Diese Forschung mache ich.

**Speaker 10 01:09:02**

Und wir haben inzwischen einige Studien abgeschlossen und haben bislang in keiner dieser Studien negative Effekte dieser Interventionsformen gefunden. Das sind trotz allem, das möchte ich auch einfach auch aus wissenschaftlichen Gründen sagen, natürlich erste Studien, die wir jetzt gemacht haben. Es gibt sicherlich noch ganz, ganz

viel zu untersuchen. Trotzdem finde ich das sehr erfreulich, zunächst mal zu zeigen, es sind nicht die Interventionen an sich, die hier problematisch sind. Ich glaube, so viel traue ich mich an der Stelle schon zu sagen. Nichtsdestotrotz kann es natürlich problematische Konstellationen geben, problematische Rahmenbedingungen geben, auch problematisch durchgeführte Interventionen geben, die sich negativ auf die Erinnerung auswirken im Sinne einer Verzerrung oder eben auch suggestive Effekte oder Scheinerinnerungen. Ich denke, das ist ganz wichtig, das anzuerkennen.

**Speaker 10 01:09:48**

Was habe ich mitgenommen aus dieser Expertengruppe oder wie geht es mir, wenn ich diesen Leitfaden sehe? Ich würde sagen, es freut mich besonders, dass dieser Leitfaden anerkennt, dass. Ich glaube, dass nicht die Notwendigkeit besteht, pauschal von einer Psychotherapie abzuraten, auch dann nicht, wenn ein Strafverfahren noch läuft oder erst noch angestoßen werden muss. Ich glaube, das ist eine Riesenerleichterung für unsere Patientinnen und Patienten, für diejenigen, die Hilfe suchen und wirklich dringend Unterstützung brauchen, um nicht weiter zu leiden unter den Symptomen, die sie haben und für die wir einfach wirklich gute psychotherapeutische Interventionen in der Schublade haben und eben auch, um die Symptomatik nicht chronifizieren zu lassen.

**Speaker 10 01:10:28**

Das finde ich eine großartige Leistung, dass das so auch daraus hervorgeht. Gelernt habe ich sehr viel, insbesondere weiß ich, dass ich so in den ersten Kontakten immer wahnsinnig überrascht war, wenn ich Frau Vollbart habe sprechen hören, weil ich immer das Gefühl hatte, okay, wieso ist die Situation eigentlich, wie sie ist? Denn offensichtlich sieht die Aussagepsychologie ganz vieles von dem, was wir, wovon ich immer dachte, es ist wichtig, dass anerkannt wird, das ist nicht alles per se problematisch, sieht die Aussagepsychologie auch gar nicht als Problematik. Das ist ein Problem an und das finde ich einfach eine ganz.

**Speaker 10 01:11:01**

Und das ist vielleicht auch der Brückenschlag, den man sich schon viel früher gewünscht hätte und der in dieser Form hier ganz toll stattgefunden hat. Ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass auch traumafokussierte Interventionen nicht grundsätzlich problematisch sind und wir eben auch nicht nur stabilisierend und zuwartend arbeiten müssen. Und gleichzeitig glaube ich, jetzt habe ich vorher gesagt, wir haben hier eine Mammutaufgabe geschafft, das sehe ich auch definitiv so. Also gleichzeitig glaube ich, haben wir auch noch weitere Mammutaufgaben vor uns, denn ich denke, dass es trotzdem natürlich wichtig ist, sich bewusst zu machen, jeder individuelle Therapieverlauf muss angeschaut werden.

**Speaker 10 01:11:36**

Es glaube ich, selbst wenn wir klare Leitlinien haben, an die sich alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten halten sollen, es gibt Behandlungsleitlinien, ist es klar, was Legertes Psychotherapie ist und was nicht an sich. Trotzdem sehen wir im Feld natürlich und ich möchte sagen trotzdem vereinzelt,

aber es gibt eben auch problematische Behandlungsleitlinien. Es gibt Behandlungsansätze und Herangehensweisen und ich glaube, da ist es wahnsinnig wichtig, zu sensibilisieren, auch in unserem Berufsstand dafür zu sensibilisieren und auch da hinzuschauen und das weiter anzugehen.

**Speaker 6 01:12:07**

Vielen Dank, Frau Wolkenstein. Ja, Herr Körner von Gustav, Sie als erstens nicht Mitglied der Expertengruppe, zweitens Strafverteidiger, der ja nun aus den Interessen des eigenen Mandanten verpflichtet ist. Sie haben mir bei unserem Vorgespräch gesagt, Sie gucken auch hin und kommen aber auch vielleicht gar nicht so oft zu dem Ergebnis da, es ist jetzt nur weil der Therapie ist, irgendwie kann ich den Zeugen irgendwie in Zweifel ziehen, sondern Sie schauen sich das Ganze.

**Speaker 6 01:12:39**

ja seit vielen Jahren an, haben sich auch anhand vieler Fälle eine Meinung gebildet. Finden Sie das in den Ergebnissen dieses Leitfadens bestätigt? Was nehmen Sie mit aus diesem Leitfaden, den Sie, wie Sie mir gesagt haben, sofort gelesen haben und auch schon begonnen haben zu verteilen? Das spricht für den Leitfaden. Nicht vor heute, das ist ja verrückt.

**Speaker 11 01:13:00**

Ja, was nehme ich mit? Die Existenz des Leitfadens für sich genommen, nicht, dass ich den Inhalt damit jetzt in Frage stellen will, ist schon wahnsinnig wichtig, weil mein Eindruck ist, dass bei Staatsanwaltschaften und Gerichten dieses Thema völlig unterbelichtet ist. Nachfragen der Verteidigung schon während des Ermittlungsverfahrens in Richtung Therapie werden häufig als der Versuch verstanden, eine Zeugin, und es sind ja in der Regel Zeuginnen, um die es geht, und die Beschuldigten sind männlich, das ist zumindest in meinem Bereich so,

**Speaker 11 01:13:35**

es wird häufig als ein Versuch verstanden, da eine Person zu diskreditieren, und es wird auch so verstanden, dass man sagt, naja, die ist ja eh verrückt, der kann man nicht glauben. Darum geht es natürlich überhaupt nicht. Mittelbar ist es auch für die Zeugin, ob sie nun Opfer ist oder nicht, zumindest die Zeugin, sehr wichtig, dass sie verteidigt wird. Wie möglich sich eine Überzeugung bilden kann, ob die Aussage der Zeugin belastbar ist. Denn welche Entscheidung habe ich zu treffen? Ich muss ja als Verteidiger mir anschauen, ist das eine belastbare Aussage oder nicht und da muss ich die Verantwortung dafür übernehmen, meinem Mandanten vielleicht auch einen Rat zu geben, das Verfahren abzukürzen durch ein Geständnis oder eben nicht.

**Speaker 11 01:14:18**

Und deswegen besteht durchaus allseitiges Interesse daran, dass auch die Verteidigung Zugang hat zu Einzelheiten von Therapie. Das finde ich, ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Punkt und tatsächlich ist es auch so, dass ich als Verteidiger auch nicht sage, in dem Moment, wo Therapie im Raum steht, sage ich, das ist jetzt ja alles, kann man

nicht mehr glauben. Wo man hellhörig wird, ist natürlich die klassische Situation, eine Person ist seit vielen Jahren in Therapie, es gibt keine Diagnose.

**Speaker 11 01:14:48**

Und dann bei der sechsten Therapie kommt dann ein vermeintliches Trauma hoch. Das ist da, wo man natürlich hellhörig wird und wo, glaube ich, auch Frau Vollbar darauf abzieht, wenn sie beschreibt. wann es interessant wird. Das ist jetzt nicht die Standardsituation. Was in der Praxis schwierig ist, und da hat Frau Dr. Bartel ja auch drüber gesprochen, ist, dass es keine einheitlichen Dokumentationen gibt, die überprüfbar sind. Ich glaube, was auch schwierig ist, ist die Situation, dass dann die Therapeutin oder der Therapeut.

**Speaker 11 01:15:21**

so ein bisschen in so eine Art Qualitätskontrolle gerät. Auf einmal guckt vielleicht der Sachverständige auf die Arbeit, die Zeugin selbst möchte natürlich auch nicht jetzt wirklich das letzte Feigenblatt von sich werfen und eigentlich erlauben, dass völlig Unbekannte jetzt in die Therapieunterlagen schauen. Und da muss man ja auch wissen, was Frau Hiller gesagt hat. Die Zeugin ist ja in einer Situation, sie ist Zeugen geworden durch eine Situation, in der sie keine Kontrolle hatte.

**Speaker 11 01:15:52**

Und jetzt ist sie wieder in der Situation. In der Situation, wo sie eigentlich auch keine Kontrolle hat. Das muss man einfach mal sagen. Also Privatpersonen können verzeihen, der Staat kann das erst nach einem Urteil im Gnadenverfahren. Also die Zeugin hat ja jede Menge Rechte, die psychosoziale Prozessbeteiligung, Nebenklage etc. Es gibt jetzt auch einen Beschleunigungsgrundsatz, nochmal da im 41a ist es glaube ich, aber tatsächlich Gestaltungsrechte hat die Zeugin ja nicht. Sie hat ja keine Rechte des Verfahrens zu gestalten und sich da Gehör zu verschaffen durch eine Mitgestaltung des Verfahrens. Die einzige Weichenstellung, die sich vornehmen kann, ist die Frage, entbindet sie die Therapeutin von der Schweigepflicht oder nicht. Und dass das nicht getan wird, finde ich durchaus nachvollziehbar. Ich würde es glaube ich nicht tun.

**Speaker 11 01:16:39**

Und da muss der Staat sich auch fragen, wie reagiere ich denn darauf, auf dieses Dilemma. Und es gibt zum Beispiel, ich kenne eine Entscheidung eines Amtsgerichts, glaube ich aus Süddeutschland, wo es darum geht, was kann man Zeugen eigentlich zumuten. Ja. Aussagen zu müssen. Ja. Wo die Zeugin war, die erstmal per se ja kein Schweigerecht hat. Die ist eine Zeugin wie jeder andere auch. Muss aussagen. Da gab es mal eine Zeugin, die hat gesagt, ich kann nicht aussagen, ich schaffe das nicht. Und da hat die Staatsanwaltschaft ein Ordnungsgeld beantragt, das Amtsgericht hat es abgelehnt, mit Artikel 1 begründet. Aber da gibt es ganz wenig dazu.

**Speaker 11 01:17:10**

Und deswegen liegen die Positionen da vielleicht auch gar nicht so weit auseinander. Ich will schnell wissen, wie belastbar ist eine Aussage, ich will mir ein eigenes Bild machen



können. Und ich wünsche mir natürlich auch eine Transparenz dieses Therapieverfahrens. Aber tatsächlich, um das abzuschließen, das Bewusstsein bei Gerichten ist sehr wenig ausgeprägt. Und es wird tatsächlich als Angriff auf Zeugen verstanden, wenn man dann nachfragt. Das ist so meine Erfahrung bisher.

**Speaker 11 01:17:41**

Und ich würde mir wünschen, dass mit dieser Broschüre und diesem Leitfaden sich vielleicht da auch mehr öffnet. Und man mehr auch zum Beispiel auch, was das Akteneinsichtsrecht angeht, sagt, okay, das sind Therapieunterlagen, die sind der Verteidigung zugänglich, aber die sind zum Beispiel dem Beschäftigten nicht zugänglich. Das hielt ich durchaus für machbar, dass natürlich der Verteidiger mit dem Beschuldigten über den Inhalt redet, aber dass das tatsächlich überreichen dieser Unterlagen nicht stattfindet. Da müsste meines Erachtens eine extra gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden.

**Speaker 11 01:18:17**

Bisher ist man zivilrechtlich einfach verpflichtet, das rauszugeben. Das ist ein zivilrechtlicher Vertrag. Ich muss, weil man dann das zeigen, was er von mir sehen will. Aber das wäre zum Beispiel ein ganz praktischer Punkt, den man einfach gesetzlich regeln könnte. Und im Übrigen, um Ihre Frage nochmal aufzunehmen, es ist eben nicht so, dass Therapie sofort alle Alarmglocken schrillen lässt. Und ich finde auch den Gedanken einer Zeugin zu sagen, machen Sie bitte keine Therapie, völlig absurd. Wenn man sagt, eine seelische Verletzung ist wie eine körperliche Verletzung, niemand würde das sagen. Wenn wir dazu kommen, sagen, warten Sie mal auf den Polizeifotografen, bevor wir diese Stichwunde versorgen lassen, würde ja auch niemand sagen. Insofern, finde ich, steht das außer Frage, dass Therapie stattfinden können muss.

**Speaker 6 01:19:00**

Vielen Dank, Herr Körner. Herr Weber, das geht ja schon in die Richtung, die Sie auch als täglichen Umgang mit den Opfern auch erleben. Das, was Herr Körner geschildert hat, als Bedenken auch der Opfer. Sehen Sie das ähnlich? Sie sind ja auch nicht Mitglied der Expertengruppe gewesen, haben sich den Leitfaden jetzt auch erstmals angeschaut. Ist das auch aus Ihrer Sicht jetzt ein Schritt in die bessere Ausrichtung auch der Justiz im Umgang mit den Opfern oder was ist aus Ihrer Sicht das Wesentliche, was Sie hervorheben würden.

**Speaker 12 01:19:33**

Kurz vorm Jahr und dann führe ich es ein bisschen näher aus. Als ich jetzt, ist das eingeschaltet? Ich merke das selber gar nicht gut. Als ich jetzt vor einigen Tagen oder vor 14 Tagen diese Fachpublikation bekommen habe, dann hatte ich die durchgelesen und ich muss sagen, ich war gleich wirklich... begeistert. Warum? Weil als Anwalt bin ich ja Interessenvertreter, da arbeite ich ja meistens mit Geschädigten. Und als Opferbeauftragter geht es um strukturelle Probleme.

**Speaker 12 01:20:04**

Weil das der Bürger aber nicht so weiß, rufen die mich häufiger an oder schicken mir E-Mails. Das heißt, ich habe also ein Jahr aus unzähligen Anfragen. Und ganz gleich, wer mich anruft oder bei mir als Anwalt einen Termin vereinbart, die Betroffenen sehen sich selbst immer als Opfer. Ich hatte noch nie einen Fall, wo ich den Eindruck hatte, der oder die lügt mich jetzt vorsätzlich an, um da andere Zwecke zu verfolgen. Solche Fälle mag es geben, ich kenne sie selbst nicht.

**Speaker 12 01:20:34**

Ich sehe aber Probleme, wenn die Betroffenen bei mir sitzen. Das beginnt manchmal so ganz profan mit Verjährungsfragen. Da ist jetzt zwar eine Menge geschehen, spielt nicht mehr die Praxis oder die Rolle in der Praxis, aber gibt es durchaus. Und ich sehe andere Probleme, denn Beweisbarkeit und, und, und. Das sind aber jetzt Ebenen. Die Probleme aus meiner oder durch meine Juristenbrille, die Betroffenen sehen sich, Problem ausgesetzt. Und übergeordnet möchte ich da anführen, dass sie tatsächlich oft die Sorge haben, wird ihnen überhaupt geglaubt. Und wenn dann noch die Problematik dazu kommt, Therapie, dann sitzen die da oft schon ein bisschen beeinträchtigt und sagen, ich mache eine Therapie und wird mir das dann nicht irgendwie vorgehalten, geht das dann nicht vielleicht nach hinten los.

**Speaker 12 01:21:23**

Die zweite große Sorge ist der Zeitfaktor. Dauert das jetzt Monate, Jahre oder wie viele Jahre begleitet mich das? Nicht nur die Tat, sondern auch noch das Verfahren. Und dann, wenn wir hier über Therapie reden, muss man an der Stelle auch ansprechen, den Mangel an Therapeuten und Therapeutinnen. Ganz, ganz oft sitzen sie bei mir und sagen, ich würde so gerne eine Therapie machen. Es stellt sich dann gar nicht die Frage, ob das zum Nachteil gereichen könnte, sondern erstmal die Feststellung, ich finde bisher gar keinen.

**Speaker 12 01:21:53**

Und wenn man das jetzt mal nimmt, diese Ausgangsbasis, diese unterschiedlichen Sichtweisen, dann muss ich, im nächsten Schritt feststellen, wenn ich die Betroffenen über das Verfahren begleite, es gibt, so sehr wir uns bemühen, keine ganz einheitlichen Regeln. Wir können nicht sagen, der Fall kommt dann wie ein Autoblech in eine Stanzmaschine und dann kommt da immer der gleichwohl geformte Kotflügel raus. Das funktioniert nicht, schlichtweg vor dem Hintergrund Faktor Mensch. Und je nachdem, wie die erste Vernehmung ablief, kann ich als Betroffener, Betroffene Glück oder Pech haben.

**Speaker 12 01:22:30**

Je nachdem, auf was ich für Beamte stoße, die glauben mir, die finden mich sympathisch oder finden mich ganz unsympathisch oder sind überarbeitet und sonst irgendwas. Und häufig wird dann da schon eine Weiche in die eine oder andere Richtung gestellt. Auch das darf man ja nicht vernachlässigen. Dann ist es hier schon angesprochen worden, wir haben nicht immer mit Leuten zu tun, die übernehmen. Wir haben keine entsprechende

langjährige theoretische und praktische Berufserfahrung verfügen, sondern da sind dann manchmal... Manchmal Richter oder Richterinnen, die stehen ganz am Anfang ihres Berufslebens und haben weder im Referendariat noch danach eine entsprechende Eignung erfahren.

**Speaker 12 01:23:08**

Die wissen das gar nicht. Die können nur überlegen, wie können wir am besten damit umgehen. Und jetzt kommen wir so zu dem, was mich hier so begeistert mit der Fachpublikation. Das Bundesministerium verbinde ich in erster Linie mal damit die spuckende Menge Normen aus. An einem einzelnen Gesetz oder sie müssen ein neues Gesetz schaffen, sonst irgendwas. Und dann muss die Rechtsprechung ran, dann muss die Literatur ran, dann gibt es die ganzen Streitereien, bis die Rechtsprechung dann irgendeine Norm mal mit Leben erfüllt hat.

**Speaker 12 01:23:40**

Oftmals ist das gar nicht in Einklang zu bringen mit dem, was in den Gesetzesbegründungstexten steht. Aber das ist halt eben so. Und deswegen ist für mich der besondere Wert, dass diese Fachpublikation aus meiner Sicht endlich mal diese hoch, problematische Konstellation, über die wir hier reden, mal zusammenfasst. Guten und verständlichen Sprache und ich habe mir auch fest vorgenommen, nachdem ich es jetzt sogar schon das zweite Mal durchgelesen habe, das Ding werde ich ab morgen in die Verteilung geben, dass das entsprechend bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten entsprechend zur Kenntnis genommen wird, denn es ist ungemein hilfreich, daher auch, Sie haben es jetzt schon mehrfach gehört, auch von meiner Seite nochmal mein ganz großer und herzlicher Dank für dieses wunderbare Stück.

**Speaker 6 01:24:29**

Ja, vielen Dank, Herr Weber, für Ihre erste Sicht auf diesen Leitfaden. Ich würde jetzt gerne noch etwas vertieft eingehen auf das Dilemma, was wir haben im Strafverfahren, wenn wir vor der Frage stehen, wie gehen wir mit traumatisierten Zeugen um, die vielleicht auch in eine Therapie kommen, noch keine Strafanzeige erstattet haben, vielleicht auch Angst. Wenn wir Angst haben, Strafanzeige zu haben, dann ist das ja auch eine Frage, die wir uns immer wieder stellen, weil wir ja auch immer wieder Angst haben, Strafanzeige zu haben, weil wir ja auch immer wieder Angst haben, Strafanzeige zu haben, weil wir ja auch immer wieder Angst haben.

**Speaker 6 01:25:00**

Frau Hiller, Sie hatten das geschildert. Eine Frage oder eine Idee, die Sie hatten, ähnlich wie bei der anonymen Untersuchung nach Vergewaltigung, wäre es eine Lösung, dass man für solche Situationen anonyme Erstvernehmungen vielleicht oder eine Befundaufnahme, eine Aussage aufnimmt, um sie später dann im Fall einer Strafanzeige verwerten zu können. Frau Dr. Bartel, wenn Sie das hören, da gehen bei Ihnen wahrscheinlich im Hinterkopf die Alarmglocken an oder wie würden Sie so eine Idee einschätzen.

**Speaker 7 01:25:31**

Also anonym kann ich mir jetzt nicht vorstellen, erstens. Zweitens fürchte ich, dass ich ein winziges bisschen Wasser in den Wein gießen muss. Die Strafjustiz steht unter enormem Druck. Wir haben Schwierigkeiten, Personal zu finden und ich glaube, das ist letztlich auf allen Ebenen so. Und wenn man dann aufgrund einer anonymen Anzeige... Bei der man nicht genau weiß, wird da später etwas draus oder nicht schon was auch immer machen muss. Ich weiß nicht, Herr Sabel, was Ihnen da jetzt vorschwebt.

**Speaker 7 01:26:01**

Der Strafverfolgungsbehörden darauf, da habe ich Schwierigkeiten. Und ich will das vielleicht an der Stelle auch einmal sagen. Es ist natürlich so, dass Richterinnen und Richter irgendwann anfangen müssen, aber sie müssen auch ein enormes Pensum erledigen. Und sie haben sehr viel zu tun, weil unser Staat gerne eine effektive Strafjustiz haben will, die auch Opferinteressen in den Blick nimmt. Aber in der Ausstattung haben die Länder nach meiner Wahrnehmung, und das höre ich von allen Kollegen, Schwierigkeiten.

**Speaker 7 01:26:35**

Also kann man auch nicht diese Realitäten, finde ich, aus dem Auge verlieren. Und vor diesem Hintergrund wäre ich tatsächlich da ein bisschen skeptisch, ob das eine Verbesserung bietet. Am Ende wird man sagen. Und da stimme ich Frau Hiller zu. Das ist eine Aufgabe, die auch nicht die Strafjustiz oder die Strafverfolgungsbehörden übernehmen können. ob für die Zeugin oder den Zeugen tatsächlich dieser Weg in ein Strafverfahren in Ansehung der damit sicherlich unweigerlich verbundenen Belastungen das Richtige ist, das können wir nicht machen, das müssen Hilfestellungen außerhalb der Justiz machen.

**Speaker 6 01:27:18**

Aber Frau Woggenstein, wie sieht das aus Ihrer Sicht aus? Wäre dann vielleicht eine Möglichkeit, dass wenn die Justiz, was ich gut nachvollziehen kann, auch wegen des Amtsermittlungsgrundsatzes und der Pflicht ja zu ermitteln, wenn da jemand kommt, das heißt sich auch so ein bisschen, wäre das eine Möglichkeit, dass die Therapeuten so eine objektive Pfunderhebung machen mit dem Ziel, sie später dann vielleicht auch der Frau Vollbart zur Verfügung zu stellen, um sozusagen die Konsistenz der Aussage von Anfang an wenigstens zur Verfügung zu stellen, wäre das eine Idee, die längere Weise fruchtbar zu machen wäre.

**Speaker 10 01:27:52**

Also ich fürchte, dass das für die Therapeut-Patient-Beziehung nicht ganz ideal wäre, wenn Patienten den Eindruck haben, dass wir quasi... Aufgaben übernehmen, die in einem Ermittlungsverfahren dann eine Rolle spielen. Wir machen natürlich eingangs trotzdem eine Befunderhebung und im besten Falle würde ich sagen, ist es ein Qualitätsmerkmal aller therapeutischen Einrichtungen, wenn das auch relativ strukturiert stattfindet. Beispielsweise lohnt es sich immer zu fragen, ob jemand traumatische Ereignisse erlebt hat in seinem Leben und welcher Art diese sind. Das machen wir zum

Beispiel immer grundsätzlich und dann wissen wir, ob die Patientinnen und Patienten das von Anfang an so angegeben haben oder nicht.

**Speaker 10 01:28:31**

Dieses Wissen könnten wir natürlich teilen. Ich glaube aber, das ist nicht das, was wir meinen, sondern tatsächlich jetzt im Sinne objektive Befunderhebung. Ich glaube, das ist nicht unsere Aufgabe und das ist auch wichtig, das zu trennen, damit sich Patientinnen und Patienten bei uns gesehen und verstanden. Fühlen und nicht den Eindruck haben, sie müssen sich bei uns beweisen in irgendeiner Form.

**Speaker 6 01:28:49**

Vielen Dank, Frau Heller. Ich habe Ihren Gedanken gekapert. Bitte.

**Speaker 8 01:28:55**

Darüber bin ich total dankbar, weil das wirklich was ist, worüber ich schon länger nachdenke und auch nicht allein. Ich bin ganz froh, Jelena Gerkes hier im Raum von der Universität Klinikum Ulm und per Webex zugeschaltet ist Jana Schallé, Staatsanwältin aus Bremen und wir haben da zusammen diese Idee entwickelt und ich würde sehr gerne eine kleine Arbeitsgruppe gründen, um darüber nachzudenken, ob das nicht doch ginge. Es soll keine anonyme Anzeige sein. Es wäre, wenn überhaupt, nur vertraulich möglich und auch nicht bei der Justiz, weil dann gibt es den Amtsermittlungsgrundsatz und dann ist das das, was die Zeuginnen ja gerade nicht wollen.

**Speaker 8 01:29:27**

Schon mal Anzeige zu erheben, um sich nachher zu überlegen, schaffe ich das mit der Zeugenschaft oder nicht. Es soll auch nicht die behandelnde Therapeutin sein. Wir müssten gucken, ob es möglich ist, aber in einem geeigneten Setting, vielleicht durch Glaubhaftigkeitstherapeuten, Entschuldigung, GlaubhaftigkeitsgutachterInnen, vielleicht mit einem gut geeigneten Instrument, vielleicht das NICHD-Protokoll, was ja jetzt auch auf Deutsch ist. Vielleicht ist es auch nicht so, dass es auf Deutsch vorhanden ist.

**Speaker 8 01:30:01**

Die Aussage aufnimmt, aber nicht bei der Polizei, dass nichts losgeht, sondern das treuhändisch speichert, ablegt, ähnlich wie wirklich der Abstrich bei der vertraulichen Spurensicherung und dann innerhalb von zehn Jahren sagen kann, so und jetzt bitte händigen Sie diese Tonaufnahme der Polizei, der Ermittlungsrichterin, wem auch immer aus, damit die Konsistenz meiner Aussage überprüft werden kann. Das fände ich eine wirklich spannende Überlegung und vielleicht funktioniert es nicht, aber ich würde gerne einmal darüber sprechen, ob das nicht tatsächlich ein kleines Instrument wäre, wo man Betroffenen hilft.

**Speaker 6 01:30:38**

Vielen Dank, Frau Vorbert. Wäre das aus Ihrer Sicht ein Tool oder eine Möglichkeit, das Dilemma gerade bei lange zurückliegenden Taten so ein bisschen zu beheben.

**Speaker 9 01:30:46**

Ich finde es auch eine gute Idee, darüber nachzudenken. Tatsächlich, wir haben ja in der Arbeitsgruppe auch einmal die Diskussion gehabt, ob man Menschen raten soll, etwas aufzuschreiben. Und das mit dem Aufschreiben. Das Aufschreiben ist tatsächlich, also das ist einerseits ja... Dass man zeitnah was aufschreibt, dann hat man das gespeichert. Aber wir haben mit diesen aufgeschriebenen Informationen das Problem, dass hinterher sich immer jemand vorbereiten kann, auch auf Basis dieser aufgeschriebenen Informationen und wir dann schlechter beurteilen können, ist das jetzt konstant, weil jemand das gerade vorher gelesen hat oder ist das konstant, weil jemand sich auch konstant daran erinnern kann.

**Speaker 9 01:31:25**

Und das wäre dann quasi eine Leistung, die dafür sprechen würde, dass es sich auf eine tatsächliche Erinnerung bezieht. Also umgekehrt bedeutet das nicht, wenn es jemand vorher gelesen hat. Deswegen ist das ja nicht weniger so gewesen. Aber man kann einfach, man hat die Möglichkeit, nicht mehr das Positiv aus der Konstanz abzulesen. Und insofern hatte ich mir im Anschluss an diese Diskussion auch schon mal überlegt, wenn man also wie irgendeinen Speichermodus in irgendeiner App oder was auch immer. Den man hinterher, wo man selber keinen Zugang mehr hat.

**Speaker 9 01:32:00**

mehr für einen verfügbar ist und auf den man keinen Zugang mehr hat, sodass diese Art, dass es irgendwo gespeichert ist, man könnte es wahrscheinlich auch bei einem Notar speichern, anstatt in einer App oder was, oder bei irgendeiner Stelle, aber so, dass es irgendwo vorhanden ist, aber nicht mehr selber zur Vorbereitung genutzt werden kann und auch nicht geändert werden kann im Laufe der Zeit, jedenfalls nicht geändert werden kann, ohne dass man das merkt. Wenn einem noch was einfällt oder man das anders sieht, kann man es vielleicht ändern, aber dieser Änderungsmodus würde auch verfolgbar sein. Das fände ich tatsächlich für solche Fälle, die überlegen, ob sie irgendwann anzeigen, auch eine gangbare Möglichkeit.

**Speaker 9 01:32:37**

Es ist immer gut, also etwas früh gespeichert zu haben, weil auch hinterher, wenn Menschen einem das erzählen wollen, also mit bester Absicht ganz wahre Aussagen machen wollen, retrospektive Angaben über das, was man mal gesagt hat. Ja, das stimmt. Oder was man mal gedacht hat, sind auch immer von aktuellen Situationen und neuen Informationen beeinflusst. Und hier zu haben, wäre sicherlich, also in irgendeiner Weise gut konserviert zu haben, wäre sicherlich eine gute Möglichkeit.

**Speaker 6 01:33:07**

Vielen Dank, Frau Vorwarter. Herr Körner, um das Thema abzuschließen, vielleicht noch ein kurzer Blick auf dieses Szenario aus der Sicht des Strafverteidigers.

**Speaker 11 01:33:16**

Ich bin doch sehr erstaunt. Also erstmal finde ich so Privatverfahren beunruhigen mich



doch so ein bisschen. Und was man sieht, ist, wie viel Fantasie jetzt notwendig wird, um irgendwie an den staatlichen Behörden vorbeizukommen, weil man partout den Anzeigenden nicht gestatten möchte, selbst zu entscheiden, ob und wie verfolgt wird. Und das, denke ich, ist irgendwie auch eine Sache, über die man vielleicht mal dann reden muss. Das rechtliche Einfachste wäre aus meiner Sicht, dass man zumindest einen Teil der Sexualdelikte als Antragsdelikte ausgestaltet,

**Speaker 11 01:33:52**

um genau diesen Umständen auch gerecht zu werden und nicht die Geschädigten zwingt, in so einer Art Geheimverfahren zu arbeiten. Ich denke, wenn wir hier über sexuellen Delikte reden, müssen wir auch mal klar machen, es geht ja nicht um den Überfall nachts im Park in den meisten Fällen. In den meisten Fällen geht es ja um Übergriffe im privaten Bereich, zumindest unter Personen, die sich kennen in irgendeiner Form. Und das macht ja auch die Besonderheit aus. Ja, ich rede jetzt nicht von Gewaltverbrechen im öffentlichen Raum. Das ist klar, das wird staatlich verfolgt werden müssen und es muss auch so bleiben, weil es in Zweifel um Leute geht, die gefährlich sind.

**Speaker 11 01:34:27**

Aber ein ganz großer Teil der Delikte findet ja im privaten Nahbereich statt und da denke ich, muss der Staat vielleicht auch mal oder der Gesetzgeber sich überlegen, führe ich da einen Mechanismus ein, der den Geschädigten mehr Mitspracherecht bei der Art und dem Zeitpunkt der Verfolgung gibt. Denn das wäre ein staatliches, legales Verfahren, wie wir es kennen, mit der Besonderheit, dass wir genau den Umständen, die meine Vorrednerin auch alle bemüht haben, gerecht werden. Und niemanden dazu zwingen, geheim zu sein.

**Speaker 11 01:35:00**

Beim Notar auszusagen oder eben auf eine App zu sprechen, die dann irgendwie Änderungen abspeichert. Und dem könnte aus meiner Sicht das StGB auch gerecht werden. Das gleiche gilt auch für die Möglichkeit, im unteren Bereich der niedrigschwelligeren Delikten ein Mediationsverfahren zwischen Beteiligten vorzusehen, was zumindest dazu führen kann, dass gesprochen wird. Denn wir haben ja in dem Moment, wo eine Strafanzeige erstattet wird, die Situation, dass der ehemalige Sexualpartner im Zweifel jetzt der Beschuldigte ist und nicht mehr mit der Person, die angezeigt hat, sprechen kann, ohne dass das für das weitere Verfahren relevant ist.

**Speaker 11 01:35:45**

In einem Setting, das vielleicht außergerichtlich oder das kann dann außerstaatlich sein von mir, wenn da ein Gespräch stattfindet, auf Wunsch natürlich der Zeugin, ist vielleicht der Effekt, einer solchen Aussprache zu haben, dass man sich nicht mehr mit der Person, die angezeigt hat, sprechen kann, ohne dass das für das weitere Verfahren relevant ist. Und ich rede von niedrigschwelligen Delikten. Für die Geschädigte oder die Anzeigende deutlich wirkungsvoller als die Frage, wird dieser Mensch später zu einer

Bewährungsstrafe von acht Monaten verurteilt oder nicht. Das ist aus meiner Erfahrung durchaus möglich.

**Speaker 11 01:36:16**

In Berlin wird im Bereich von 177 Absatz 1, also Straftaten gegen den Willen, ohne eindringenden Körper zum Beispiel, viel nach 153a verfahren. Und mein Eindruck ist, dass auch die Vertreter der Anzeigenden damit durchaus leben können und das auch für eine ganz gute, vernünftige Lösung finden. Und da muss vielleicht mal der Staat über seinen Schatten springen und sagen, ja, Sie schütteln den Kopf, das ist klar, ich verstehe das auch. Aber wenn man das als Praktiker erlebt, ich fange das lang.

**Speaker 6 01:36:47**

Man sollte die Fallgruppen nicht zu sehr vermischen. Ich glaube, wir reden hier, was Frau Hiller vorschrieb, von anderen Fallgruppen als der untersten Schwelle. Aber ich habe bei Frau Dr. Bartel einen gewissen Impuls verspürt.

**Speaker 7 01:37:00**

Ein winziges bisschen. Herr Körner, ich widerspreche Ihnen, oder ich sage mal, widersprechen ist vielleicht jetzt zu viel gesagt, aber bei dem, was Sie ausgeführt haben, kommt in mir ein Gefühl der Irritation auf. Denn ich finde eigentlich, sind wir da gut aufgestellt, was Officialprinzip betrifft und was Antragsdelikt betrifft. Und wenn wir es mit Sexualstraftaten zu tun haben, würde ich das wirklich ungern in das Schicksal des Einzelnen oder der Einzelnen geben, ad eins.

**Speaker 7 01:37:37**

Ich glaube, das geht nicht in diesem Bereich. Zumal mir zwei, drei Fälle. Vor dem inneren Auge stehen, wo Täter eben mehrere Opfer im Laufe ihres Lebens immer wieder per Übergriff wirklich schwierig behandelt haben und man sich dann fragt, warum hat es so lange gedauert? Das würde ich nicht. In einer solchen Situation. Und A2 weiß ich auch gar nicht. Wir haben ja jetzt gerade die Opferperspektive. Ob man da nicht den Opfern einen weiteren Tort antut, in dem unklar bleibt, ob das nicht auch von ihrer Entscheidung abhängt.

**Speaker 7 01:38:16**

Und gerade in diesen Konstellationen, die wir häufig haben, einer Tat im Nahbereich, sie dann auch noch dem Druck des Täters ausgesetzt sein könnten, von so einem Antrag abzusehen und es da weitere Risiken gibt. Das sind alles unreife Gedanken, die mir allerdings an der Stelle tatsächlich ein Unbehagen bereiten. Ich glaube, und da sieht man auch wieder, wie schwierig das ist. Es ist in prozessualer Hinsicht manchmal schwierig. Ja, das ist auch schwierig. Diese ganz unterschiedlichen Konstellationen abzuschichten voneinander, aber in materieller Hinsicht vielleicht auch an der Stelle. Ihnen kommen, glaube ich, sind vor dem inneren Auge so niederschwellige Dinge.

**Speaker 7 01:39:00**

Vor meinem inneren Auge und dem von Frau Hiller sind schwere Taten, die, wenn sie

denn erwiesen sind, mit einer großen Belastung verbunden sind für die Tatopfer. Da würde ich es nicht mit dieser zusätzlichen Verantwortung versehen wollen.

**Speaker 6 01:39:16**

Vielen Dank, Frau Dr. Barthe. Ich möchte den Fokus nochmal auf einen Aspekt lenken, der auch schon mehrfach angesprochen worden ist. Oder andersrum, die Idee einer solchen vertraulichen Erstaussage, die beruht ja auf dem Gedanken, dass man Beweisverluste oder Beweisschwächungen durch eine dann durchgeführte Therapie vermeiden will oder absichern will. Jetzt haben wir aber gehört von Ihnen, Frau Wolkenstein und auch von Ihnen, Frau Dr. Barthe. Eine Legatis durchgeführte Psychotherapie scheint selbst dann nicht ausschlaggebend zu sein, wenn es sich um eine traumafokussierte Therapie handelt.

**Speaker 6 01:40:00**

Wenn das etwas wäre, was die Wissenschaft herausfindet, dann müsste doch, Frau Dr. Bader, die Justiz eigentlich keine Probleme haben, das auch so dann anzuerkennen.

**Speaker 7 01:40:11**

Also ich sage mal, wenn die wissenschaftliche Disziplin sich an der Stelle darauf verständigen würde, was ich mir schlecht vorstellen kann nach allem, was ich in den letzten über zwei Jahren gelernt habe, auch über diesen Bereich, und es auch im Einzelfall auszuschließen wäre sicher, dass ein Einfluss unterblieben ist, dann wäre das so. Aber das würde ich, glaube ich, eher für eine theoretische Variante halten und zwar selbst den Fall unterstellt, indem man sich auf Leitlinien der therapeutischen Intervention je nach Konstellation einigen würde.

**Speaker 7 01:40:47**

Da sind wir weit davon entfernt und ich glaube, bis zu diesem Zeitpunkt wird nichts anderes helfen als in jedem Einzelfall. Zu prüfen, was ist geschehen, was hat das mit der Aussage gemacht, inwieweit hat es...

**Speaker 10 01:41:03**

Genau, vielleicht darf ich dazu ganz kurz was sagen. Ich hatte das ja tatsächlich auch in meinem Eingangsstatement schon aufgegriffen. Also es wäre natürlich sehr wünschenswert. Ich bin hoffnungsvoll einfach, dass wir sehen, dass nicht die Techniken an sich grundsätzlich problematisch sind. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir das auch in weiteren Studien für verschiedene Konstellationen eventuell genauso finden können. Dennoch ist es eben auch immer nicht nur die Technik, sondern natürlich haben wir Rahmenbedingungen. Wir haben bestimmte Patientinnen und Patienten, die mit bestimmten Bedürfnissen in die Therapie kommen.

**Speaker 10 01:41:34**

Wir haben bestimmte Therapeutinnen und Therapeuten, die unterschiedlich arbeiten, die ebenfalls mit eigenen Ansichten in die Psychotherapie kommen. Wir haben das Problem, dass wir nicht nur gut psychotherapeutisch ausgebildete Therapierende haben. Sondern

ein relativ großes Feld an verschiedenen Berufsgruppen, die therapeutisch beratend und in ähnlicher Weise tätig sind. Und wir haben natürlich grundsätzlich das Problem, dass wir nie sicherstellen können, selbst wenn wir leiden. ... dass sich alle exakt daran halten. Deswegen sehe ich das genauso. Ich fürchte, da werden wir nicht hinkommen, so wünschenswert das auch wäre. Ich halte das aber tatsächlich gar nicht unbedingt für ein großes Problem.

**Speaker 10 01:42:10**

Ich glaube, wichtig finde ich zu sehen, es ist nicht die Notwendigkeit gegeben, dass man pauschal von Psychotherapie abrät. Das finde ich ist eine ganz, ganz wichtige Botschaft, dass man im Einzelfall hinschaut, was psychotherapeutisch passiert ist, sollte, finde ich, auch für psychotherapeutisch tätige Kolleginnen und Kollegen nicht problematisch sein. Und ich denke, das ist es auch nicht grundsätzlich für Patientinnen und Patienten. Natürlich gibt es auch da wieder Schwierigkeiten und Hürden und besondere Konstellationen, die das zu einer... .. ich sage jetzt mal, besonderen Belastung auch machen können für Patientinnen und Patienten. Aber dennoch würde ich sagen, es ist nicht grundsätzlich hochproblematisch für uns und auch für Patientinnen und Patienten, wenn geprüft wird, was wurde gemacht, wann gab es Erinnerungen, inwiefern wurde mit denen gearbeitet, welche therapeutischen Techniken gab es.

**Speaker 10 01:43:00**

gab es möglicherweise suggestive Effekte. Und vielleicht noch ein Punkt, das ist ja nicht nur für die Justiz ein Problem, wenn jemand suggestiv auf Patientinnen und Patienten einwirkt, sondern ich möchte schon betonen, das ist auch psychotherapeutisch ein Problem. Wenn ich Patientinnen sehe, bei denen sich die Vermutung aufdrängt, dass sie vielleicht in einer Vorbehandlung, welcher Art auch immer, in einer Vorberatung genau solchen suggestiven Prozessen unterzogen waren, dann ist das auch psychotherapeutisch hochproblematisch. Und für die Betroffenen selber hochproblematisch.

**Speaker 10 01:43:31**

Und deswegen, genau, glaube ich, auch da muss unser Berufsstand nicht die Augen davor verschließen, sondern auch einen Umgang damit finden, dass es so etwas durchaus geben kann. Und wir es im Einzelfall sicherlich nie ausschließen können, so wie wir nie etwas vollständig ausschließen können in der Wissenschaft.

**Speaker 6 01:43:48**

Frau Vollbart.

**Speaker 9 01:43:50**

Wenn ich auch noch kurz ergänzen darf. Ich glaube, wir haben es wirklich mit komplexen und schwierigen, schwierigen Problemen zu diskutieren. Problemen zu tun und nicht mit so leichten Konstellationen ist, glaube ich, immer alles auch einfach zu entscheiden. Aber wir haben wirklich schwierige, mit schwierigen Konstellationen zu tun und wir kennen ganz gut die Rahmenbedingungen, wann suggestive Effekte eintreten oder nicht.

Und ich glaube, Frau Wolkenstein, was Sie ja auch in Ihren Untersuchungen haben, sind Menschen, die haben bestimmte Erinnerungen, die haben diese Erinnerungen und wir wissen eigentlich, wenn Menschen gute Erinnerungen haben, dann sind auch, also selbst suggestive Interventionen führen nicht unbedingt zu Suggestionseffekten, weil Menschen diese Erinnerungen haben und das nicht, also je besser sie sich erinnern können, desto weniger wirksam sind dann letztlich die Suggestionen.

**Speaker 9 01:44:46**

Das Problem ist, wenn diese Selbsterinnerungen. Also dieselben Techniken auf Menschen stoßen, die diese Erinnerung nicht haben, können wir eben ganz abhaben. Und dann haben wir aber das Problem, dass wir manchmal auch auf Menschen. Mit Konstellationen zu tun haben, wo es um ganz kleine Dinge, also ganz kleine, die sind ganz entscheidende Dinge, aber ganz schwierig zu beurteilende Dinge geht. Also gerade bei den Vergewaltigungen haben wir es ja eben nicht, die Schwierigkeiten sind ja nicht die Fälle, wo jemand um die Ecke kommt und jemand überfällt, sondern die Schwierigkeit sind Fälle, wo ganz klar ist, dass es sexuelle Interaktionen gegeben hat und auch, wo eben von einer Seite gesagt wird, das ist einvernehmlich und von der anderen Seite gesagt wird, das ist nicht so.

**Speaker 9 01:45:30**

Das ist nicht einvernehmlich und es geht aber ja nicht um die Frage, ob es jemand gewollt hat, sondern ob es jemand auch irgendwie zum Ausdruck gebracht hat. Und dieses etwas nicht gewollt haben und etwas nicht zum Ausdruck gebracht haben, das kann gefühlt relativ nah beieinander liegen und sich von außen irgendwie doch anders ausgesehen haben, als es subjektiv sich angefühlt hat. Und da kann natürlich eine therapeutische Verarbeitung irgendwie schon stattfinden.

**Speaker 9 01:46:00**

Und vergleichsweise schnell vielleicht einen entscheidenden Effekt machen, dass man den Eindruck hat, man hat es ja auch gesagt und nicht nur nicht gewollt. Das ist natürlich was anderes, den Effekt zu haben, man ist überfallen worden, wenn man in Wirklichkeit gar nicht überfallen worden ist. Das ist ja ein ganz viel größerer Weg und da geht es eben um so Kleinigkeiten und das macht es schwierig. Oder ich greife mal ein Beispiel auf, was genannt worden ist von einem Kollegen auf dieser Auftaktveranstaltung, die wir 22 hatten. Jemand kommt zum Therapeuten und sagt, man hat zusammen gefeiert, man hat zusammen getrunken. Die Person ist aufgewacht in dem Schlafzimmer, kann sich nicht richtig erinnern, wie sie dort reingekommen ist, weiß nicht genau, was passiert ist und geht davon aus, sie ist vergewaltigt worden.

**Speaker 9 01:46:46**

Aber sie hat keine Erinnerung eigentlich, was passiert ist. Und die Frage, was, wenn jetzt? Wenn in dieser Situation therapiert wird, was haben wir für eine Situation nach einem Jahr? Diese Konstellationen, die wirklich sehr schwer zu beurteilen sind und wo wir eben auch ganz genau hingucken müssen, was in der Therapie passiert ist und nicht

die Konstellationen, wo Menschen ganz klare Aussagen gemacht haben und es dann traumakonfrontativ verfahren wird.

**Speaker 10 01:47:19**

Vielleicht darf ich nur ganz kurz eine kleine Erwiderung, weil ich das schon essentiell finde und ich kann absolut nachvollziehen, dass das problematische Konstellationen sind. Ich finde es wichtig, an der Stelle zu betonen, dass traumafokussierte Therapie, die Legiatis durchgeführt wird, nicht mit Bildern oder Erinnerungen arbeitet, die nicht da sind. Das ist nicht Legiatis, das ist nicht leitliniengerecht und das ist mir wichtig, an der Stelle zu betonen, wir arbeiten nicht traumatherapeutisch in so einem Fall. Wir würden dennoch therapeutisch arbeiten, aber wir würden nicht mit traumatherapeutischen Interventionen arbeiten, weil wir eben nicht wissen, genau wie die Betroffenen in dem Fall selber, was da konkret passiert ist und was nicht passiert ist.

**Speaker 10 01:48:00**

ist. Das finde ich an der Stelle ganz wichtig. Davon würde ich mich gerne distanzieren wollen, dann da mit traumatherapeutisch zu arbeiten. Das würden wir nicht tun.

**Speaker 6 01:48:08**

Aber das führt uns ja genau auch wieder zu dem Kern zurück. Wie wird im konkreten Einzelfall, und dann ist es wirklich wieder eine Einzelfallfrage, wie ist denn therapiert worden? Brauche ich das? Bin ich als Betroffener bereit, das auch zu offenbaren? Herr Körner hat gesagt, er hätte Verständnis dafür. Herr Weber, wie erleben Sie das aus der betroffenen. Beratungsperspektive? Sind die Betroffenen dazu bereit, oder ist das auch sehr unterschiedlich.

**Speaker 12 01:48:40**

Das hängt von der Gruppe ab. Also für mich gibt es drei Gruppen, die mich vor größere Schwierigkeiten stellen. Die erste Gruppe ist die, die sagen, es waren frühkindliche Ereignisse, die Jahre, Jahrzehnte zurückliegen. Das ist eine Gruppe, mit der ich mich sehr schwer tue. Dann die zweite Gruppe ist die, die schon Therapien wegen anderen, ... psychische Erkrankungen haben. Das ist dann oft so ein multiples Ding, wo es für mich dann auch sehr schwierig wird, das auseinanderzuhalten. Und die dritte Gruppe sind das, was eben angesprochen wurde, ist die letzten Jahre verstärkt hinzugekommen, die sogenannten K.O.-Tropfenfälle.

**Speaker 12 01:49:17**

Und die Frauen sagen, da war irgendwas, aber es ist eben dann sehr schwierig, das ganz konkret festzumachen. Und entsprechend unterschiedlich, so wie diese Konstellationen sind, erlebe ich auch die Bereitschaft, wenn ich dann sage, im Rahmen der Vorbereitung, wie geht es weiter, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Betroffenen zu mir kommen. Manche kommen ja, bevor sie die Anzeige erstatten, manche kommen im Ermittlungsverfahren, manche kommen aber auch erst nach einem Freispruch oder nach einer Einstellung des Verfahrens. Und wollen sich dann informieren. Das ist also



eben ganz, ganz schwierig. Deswegen müssen wir jetzt auf die Zeitpunkte abstellen, wo eben überhaupt noch sinnvoll agiert werden kann.

**Speaker 12 01:50:00**

Und dann stelle ich natürlich die Frage, dass ich sage, es wird aufkommen bei Ihnen vielleicht, dass ein Gutachten angefertigt wird oder es ist schon was da. Wären Sie bereit, dass das dann auch im Verfahren verwandt wird? Und da erlebe ich eigentlich so gut wie nie. Das sind wirklich Ausnahmefälle, wo mir die Betroffenen sagen, wir haben schon diese anderen Therapien, da möchten wir nicht, dass so unser ganzes Leben dann in dem Strafverfahren breitgewalzt wird. Und bei allen anderen erlebe ich es nicht. Wenn ich mit denen spreche und sage, haben Sie dann Probleme damit, es bringt eben dies und das nach sich.

**Speaker 12 01:50:36**

Da ist fast unisono die Antwort, ich weiß ja, dass ich dort nicht gelogen habe. Also kann das auch eingesetzt werden.

**Speaker 6 01:50:44**

Vielen Dank. Ich habe zwei Aspekte gehört heute, die sich so ein bisschen zu widersprechen scheinen. Sie, Frau Hiller, hatten glaube ich gesagt, also... Man sollte sich auf keinen Fall natürlich... abhalten lassen, eine Therapie zu machen. Sie, Frau Vollbart, haben gesagt, man sollte sich aber andersrum auch nicht abhalten lassen, in jedem Fall eine Strafanzeige dann auch zu machen, aus dem Grund, weil man eine Therapie macht. Nun ist der Ausgang eines Strafverfahrens für die Opfer nicht gewiss, für niemanden gewiss, bis der BGH das letzte Wort gesprochen hat.

**Speaker 6 01:51:23**

Wie bereitet man denn die Betroffenen auf die Situation vor, wenn denn eine Strafanzeige erstattet wurde, was dann kommt? Wie gehen die Betroffenen wahrscheinlich auch sehr unterschiedlich damit um, aber was können Sie aus der Perspektive einer Beratung, Herr Weber, Frau Hiller, was können Sie machen, um die Betroffenen vielleicht auch vor überzogenen Erwartungen an das Strafverfahren zu schützen? Oder Ihnen vielleicht die Hoffnung auch zu nehmen, dass durch ein erfolgreich absolviertes Strafverfahren alles wieder ins Lot gerät, was ja war.

**Speaker 6 01:52:00**

Wahrscheinlich eher selten der Fall sein wird, selbst wenn das Verfahren so ausgeht, wie sich die Betroffenen das erhoffen. Wie bereiten Sie darauf vor.

**Speaker 8 01:52:08**

Also zunächst, wenn sich Betroffene an uns wenden mit der Frage, soll ich eine Strafanzeige machen oder nicht, schicke ich sie immer zuerst an eine Opferrechtsanwältin oder einen Opferrechtsanwalt, weil erstens darf ich ja keine Rechtsberatung machen und es kommt so sehr auf den Einzelfall drauf an. Was ist passiert? Wie lange ist das her? Welche Erinnerungen sind da? Welche Beweise sind

da? Ist eine Therapie gemacht worden? Wann ist die Therapie gemacht worden? Alleine schon die Frage der Verjährung ist so komplex, dass ich überhaupt nicht den Betroffenen sagen könnte,

**Speaker 8 01:52:40**

ja in ihrem Fall ist es sowieso verjährt. Wenn jetzt aber außerhalb meines Berufes jemand auf mich zukommen würde, würde ich auch den gleichen Tipp geben und aber auch sagen, berate dich gut, mach nicht überstürzt eine Anzeige, bereite dich vor. Also bereite dich nicht auf die Aussage vor, das möchte ich hier bitte nicht verstanden wissen. Welche Unterstützungsmöglichkeiten hast du an der Hand? Geh zu einer Fachberatungsstelle, schau, wie du durch dieses Verfahren gut begleitet werden kannst, weil es ist eine Belastung.

**Speaker 8 01:53:15**

Für die allerwenigsten Leute ist es so einfach, die Anzeige zu erstatten, dann zu den Verfahren zu gehen, auszusagen, nach Hause zu gehen und mit dem Ergebnis so umzugehen, wie es dann nun mal kommt. Gibt es auch. Und es gibt vor allen Dingen auch sehr viele Fälle, wo die Leute, die eine Strafanzeige gemacht haben, das danach zu einer Verurteilung kamen und die gesagt haben, zum Glück habe ich das gemacht, weil ich habe möglicherweise auch andere Kinder geschützt. Und das wollte ich Ihnen einmal sagen, wir haben auch berichtet, dass die Leute sagen, und dann war das glaubhaftigkeitslos. Und da war das erste Mal jemand, der mir so richtig zugehört hat. Das haben wir auch, aber natürlich seltener.

**Speaker 8 01:53:53**

Ich finde, es ist wirklich die eigene... Es muss die betroffene Person selber wissen, ob sie dieses Verfahren machen will oder nicht, weil es ist ja auch mindestens anderthalb Jahre ihres Lebens, die dann dieses Verfahren die Person begleitet. Das ist eine wirklich lange Zeit und vielleicht ist das für die Menschen gar nicht so wichtig, dass dieser Mensch verurteilt wird, sondern es ist ihnen wichtig, mit dieser Tat abzuschließen.

**Speaker 8 01:54:25**

Und wenn wir uns dann die ganzen Gründe angucken, warum strafen wir, dann ist Gerechtigkeit nur ein Teil davon. Und auch wenn die Leute rausgehen und sie haben, der Täter wurde verurteilt zu fünf Jahren, dann gehen sie da raus und sagen, okay, aber jetzt muss ich anfangen, diese Tat aufzuarbeiten, weil ich hätte gar nicht gedacht, dass es so wenig bei mir verändert.

**Speaker 6 01:54:48**

Vielen Dank. Ist vielleicht auf der Seite der Justiz manchmal... Der Fokus auch zu sehr auf dem Strafverfahren. Wir haben leider niemanden hier im Podium, der aktiv strafverfolgend tätig ist oder in der Polizei diese Erstberatung hat. Herr Körner, ich muss Sie da ersatzweise verhaften für diese Seite. Wie erleben Sie das in den Ermittlungsverfahren? Sie haben ja selbst gesagt, Sie können es nicht verstehen, dass ein Rat erteilt wird, lasst man nicht therapieren.

**Speaker 6 01:55:27**

Ist der Verfolgungseifer der Staatsanwaltschaften, die wir ja brauchen, denn Frau Hiller, Sie selbst haben ja auch gesagt, ich möchte, dass jeder, der Missbrauch begangen hat, auch zur Rechenschaft gezogen wird. Das ist ja die Motivation jedes Strafverfolgers. Aber wie kriegt man das in einen Ausgleich? Oder was haben Sie für ein Gefühl, Herr Körner, wie gehen die Staatsanwaltschaften mit diesem Dilemma, das ja vielleicht gar kein echtes Dilemma ist, wobei wenn man Frau Bartl hört, dann vielleicht doch wieder schon ein bisschen. Wie gehen die damit um.

**Speaker 11 01:55:52**

Im Rahmen des Möglichen ganz gut, finde ich eigentlich. Also ich kann das ja nun hauptsächlich aus Berlin beantworten. Also ich finde das da durchaus mit Augen. Was vorgegangen wird und auch ganz gut unterschieden werden kann zwischen, ich habe das vorhin versucht zu teilen, also zwischen Sachen, die auf jeden Fall angeklagt werden müssen und vielleicht Sachen, die nicht angeklagt werden müssen. Ich glaube, ein übermäßiger Verfolgungseifer, den sehe ich da nicht. Es ist aber immer was anderes, ein Sexualdelikt zu verfolgen, als einen Diebstahl zu verfolgen. Und ich glaube, es liegt auch daran, dass jede Person sich sehr gut vorstellen kann, Selbstopfer eines solchen Übergriffs zu werden. Das ist was Körperliches und es ist moralisch höchst verwerflich. Deswegen, Sexualdelikte werden immer anders verfolgt als Sachbeschädigungen oder sei es von mir aus auch ein Raubüberfall. Das ist immer emotionaler für alle Beteiligten.

**Speaker 11 01:56:46**

Verfolgungsinteresse in einer großen Stadt mit Fachdienststellen, auch bei der Polizei, sehe ich da eigentlich eine sehr professionelle Funktion. Da muss man sagen, Vernehmung vor allen Dingen. Und wir haben häufig auch den Umstand, dass die polizeilichen Vernehmungen besser sind als später. Die Video-Vernehmung der Ermittlungsleiterinnen, weil das einfach so ist, die Polizei ist geschult erstmal im Befragen, sie kennt die Akte, dann gibt es später eine Video-Vernehmung, das ist ja auch ein Mechanismus, der eigentlich dem Zeugenschutz dient, die aber allein durch den Umstand, dass dort eine Person mit dem Fall betraut wird, die weder davor noch danach was damit zu tun hat, in der Regel gar nicht so gut sein kann, wie eine fachlich erfahrene polizeiliche Vernehmung.

**Speaker 11 01:57:30**

Das wäre auch noch eine Sache, wo man sich überlegen könnte, ob man in Verfahren zum Beispiel, in denen absehbar ist, dass das einvernehmlich endet, man mit einer polizeilichen Video-Vernehmung auch arbeiten kann. Also das sind alles so Sachen, wo ich finde, könnte man auch mit rein praktikablen Überlegungen Opferschutz auch noch verbessern, ohne damit Beschuldigtenrechte zu beschneiden, weil das ist, was mir natürlich immer so ein bisschen aufstößt, wenn ich sehe, was für einen Katalog an Maßnahmen wir haben, das geht immer einher eigentlich mit der Beschränkung der Beschuldigtenrechte.

**Speaker 11 01:58:00**

Wenn ich dann als Verteidiger sitze, ich kann eigentlich die Zeugen kaum sehen, weil dann erstmal die Nebenklagevertreterin da sitzt und dann auch die psychosoziale Prozessleitung. Wenn sie unter 18 ist, darf ich ihr auch keine Fragen stellen. Das ist ja gerade hochgesetzt worden von 16 auf 18 Jahre, dass die Möglichkeit, dass dann nur durch die Vorsitzende befragt wird. Das sind alles Sachen, die Ausdruck dieser Besonderheit sind. Aber wenn sie mich fragen, gibt es einen übermäßigen Verfolgungsdruck? In Norddeutschland will ich das mal jetzt einfach, soweit ich das sehe, nicht sehen eigentlich.

**Speaker 11 01:58:34**

Und niemand ist emotionsfrei in den Verfahren. Ich auch nicht. Ich bin der Verteidiger, aber natürlich sehe ich als Mensch auf diese Verfahren und sehe die Beteiligten. Und es gibt häufig Verfahren, wo man denkt, das ist nicht so. Man denkt, es sind eigentlich nur Geschädigte, die da beteiligt sind.

**Speaker 6 01:58:50**

Ja, ich fragte deshalb, weil ja der Ausgangspunkt für unsere Befassung mit dem Thema genau der war, dass gesagt wurde, naja, mir ist letztlich... Mein Strafverfahren als Staatsanwalt ist wichtiger als eine Therapie, weil ich die gefährdet sehe. Jetzt haben wir Folgendes gelernt. Erstens, diese These wäre falsch. Die Therapie muss immer, und wir haben auch gehört, medizinisch so schnell wie möglich, eingeleitet werden. Da gibt es kein Zaudern und kein Zögern. Und wir warten noch mal ein halbes Jahr, sondern das muss sofort gemacht werden.

**Speaker 6 01:59:21**

Zweitens, die Legatis-durchgeführte Therapie, die muss man auch nicht fürchten als Betroffener. Frau Vorbeuth, Sie haben auch gesagt, das steht bei mir gar nicht so sehr, wenn ich eine Glaubhaftigkeitsbegutachtung habe, steht das gar nicht so sehr im Vordergrund, wie ist diese Therapie letztlich durchgeführt worden. Oft erfahren wir es gar nicht. Wenn wir keine Befreiung von der Verschwiegenheit haben, dann müssen wir uns unsere Anhaltspunkte für eine Glaubhaftigkeit ohnehin zusammensuchen. Und letztlich bleibt dann für mich die Frage, was machen die Betroffenen?

**Speaker 6 01:59:56**

Wie finden die denn auch die geeigneten Therapien? Wie warten Sie den Betroffenen? Wie gehen die vor.

**Speaker 12 02:00:04**

Das ist ein Problem, das ich ja vorhin schon angesprochen hatte. Es gibt eben einfach ganz klar zu wenig Therapeuten und Therapeutinnen. Denn ich sagte es ja schon, es gibt manchmal Fälle, wo ich denke, aufgrund der Vorgeschichte und wie die ganze Biografie ist, das ist ein sehr schwieriger Fall, dann erzählen die, sie haben jetzt schon sechs, acht Therapien hinter sich. Ich habe das dann auch in vereinzelt Fällen erlebt, aber wirklich über jetzt meine 25 Jahre rede ich von ganz, ganz vereinzelt Fällen,

**Speaker 12 02:00:35**

wo mir dann Betroffene gesagt haben, dann wurde mir in der so und so fehlenden Therapie klar, was da in meinem zweiten Lebensjahr geschehen ist. Und dann tauchen da Bilder auf, wo ich sage, das kann einfach schon mal gar nicht sein, auch wenn die jetzt in dem Moment daran glauben. Was ich aber sehr, sehr viel häufiger erlebe, ist, was ich schon in meinem Eingangsstatement sagte, die Menschen finden keine Therapeuten. Das ist das Problem. Ich kann dann nur eins machen, dass ich dann in die Traumaambulanzen verweise.

**Speaker 12 02:01:06**

Wir haben ja immerhin zwei in Berlin, wenn man noch ein bisschen besser gestellt als manches andere Bundesland. Aber auch da sind die Wartezeiten ganz beträchtlich. Mir wird dann immer wieder gesagt, ich habe meinen ersten Termin in mehreren Monaten. Und ich habe andere, die jetzt nicht wegen Sexualdelikten, sondern auch aufgrund anderer schwerer Gewalttaten in der Therapie sind, die dort auch zum Teil ein Jahr warten mussten. Und das ist natürlich sehr kontraproduktiv, völlig losgelöst von dem, wie wir die Verfahren hier betrachten.

**Speaker 12 02:01:38**

Deswegen, da wurde die Problematik schon angesprochen auf den Ländern, die knappen Justizressourcen, Personal zu finden. Aber das ist eben auch seit Jahr und Tag mein Problem. Wo kommen die Therapeuten her? Wir brauchen mehr.

**Speaker 6 02:01:54**

Ja, vielen Dank. Wenn ich... Mal überlege, was... Das hat der Leitfaden uns für Erkenntnisse gebracht. Ich habe schon einige zusammengefasst. Das wäre ja schon mal eine Erkenntnis auch in die Justiz gerichtet, nicht mehr abraten von Therapie, vielleicht auch an die Betroffenen gerichtet, habt keine Angst davor, euch auf dem staatlichen Strafverfahren zu stellen, weil der Staat mit Sicherheit auch dazu gelernt hat. Das ist jedenfalls auch mein Eindruck, dass wir in den Verfahren wesentlich sensibler sind. Dann bleibt für mich ein Themenbereich, der ja auch ausgespart war in dem Leitfaden, das ist der Themenbereich Therapieformen, Therapeuten, auch nicht-Lega-Artist durchgeführte Therapien, wäre das etwas.

**Speaker 6 02:02:43**

Aber das ist, glaube ich, ein Problem, was wir als BMJ nicht so richtig angehen können, weil wir... .. da nicht die berufene Instanz sind, uns in die psychotherapeutischen Leitlinien einzumengen. Aber vielleicht kann die... Aber das weiß ich auch nicht so genau. Kann die Justiz durch die Anforderungen oder die Bewertung einer Therapie gewisse Dinge einfach auch so sehr steuern, dass sich letztlich die korrekten Therapieformen dann durchsetzen? Wahrscheinlich nicht.

**Speaker 7 02:03:22**

Ich glaube, das ist eine relativ schwierige Sache. Also ich finde, hätte es schön gefunden, wenn wir das Thema um dieses Feld hätten erweitern können. Aber dazu war

weder Zeit noch, glaube ich, auch vielleicht die Aufgabenstellung groß genug. Das ist für die Strafjustiz ein großes Problem. Wir bewegen uns jetzt eben auf einem anderen Wissensbereich, wie Jura geht. Und das ist ein großes Problem. Das können wir so ungefähr sagen. Aber wie ist es jetzt? Und auch wenn man aufmerksam zuhört und versucht, sich in der Situation zu verhalten, dann ist es nicht so, dass man sich in der Situation verhalten kann.

**Speaker 7 02:04:00**

die andere Disziplinen hinein zu versetzen oder mitzufolgen, ist das eine schwierige Sache. Sodass ich glaube, dass das eigentlich ein guter weiterer Bereich wäre, egal wer das macht, wenn man das sozusagen zusammenfasst, was Stand der Kunst, wenn Sie so mögen, jetzt ist. Die Strafjustiz selber reagiert natürlich immer Jahre verspätet. Und wir nehmen das schon mal in den Blick, aber wir brauchen auch die Fälle natürlich dazu.

**Speaker 7 02:04:33**

Die Urteile müssen es hergeben, sie müssen belegen, was in der Therapie geschehen ist und was daraus geschlussfolgert wird. Und dann müssten wir gegebenenfalls, wenn ein Verfahren erhoben wird, im Freibeweis, wie das ja schon mal gemacht worden ist, per Sachverständige dazu etwas sagen. Das kann ich mir im Moment schlecht vorstellen, dass es in übersichtlicher Zeit dazu kommt, dass es in übersichtlicher Zeit dazu kommen würde, sodass ich es schön fände, wenn Sie... Ich glaube, dass sich da Wissen in Publikationen auch wiederfände, die auf Juristinnen und Juristen lesen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Bereich.

**Speaker 6 02:05:09**

Also dieser interdisziplinäre Ansatz, den wir ja auch gesucht haben. Wir haben ja jetzt bald wieder die Wunsch-dir-was-Phase einer neuen Legislaturperiode. Vielleicht gar nicht so sehr mit Blick auf das BMJ, das gerne bereit ist, dann mitzuwirken, aber da müsste man das Gesundheitsministerium, vielleicht aber auch das Familienministerium mal in die Führung bringen und da in die Richtung weiterforschen. Und unabhängig davon werden Sie, Frau Wolkenstein, das in Ihrer Macht Stehende tun, um dagegen anzuforschen, sage ich mal, das falsche. Falsche Wege da beschritten werden. Und Frau Vollwart, Sie haben ja gesagt, in der Glaubhaftigkeit zu guter Art spielt das eigentlich selten eine Rolle. Also extrem falsche Therapieformen oder ist das doch immer wieder mal ein Thema.

**Speaker 9 02:05:54**

Ja, also jetzt sollte auch nicht am Ende die Botschaft sein, dass wir uns überhaupt nicht über Therapie auseinandersetzen. Sondern wir haben natürlich schon auch die Fälle, wo die Rahmenbedingungen so sind, dass man sagen muss, dass es problematische therapeutische Bedingungen sind, dass die Gefahr besteht, dass dort etwas induziert worden ist oder dass es zumindest so einen Aufschaukelungsprozess gegeben hat. Es sind nicht unbedingt immer therapeutische Prozesse, die initiiert werden von TherapeutInnen, sondern das, das hatten Sie ja auch angesprochen, die schon kommen, PatientInnen, die kommen mit Vorerfahrungen aus anderen oder auch, weil sie sich sehr



viel im Internet gelesen haben, mögliche Fallkonstellationen und denken, das ist vielleicht auch ihre Fallkonstellation und damit in die Therapie kommen.

**Speaker 9 02:06:46**

Oder weil der Hausarzt sagt irgendwas, das ist. Da sind immer psychosomatische Beschwerden, da muss irgendwas dahinter sein, dann soll man jetzt mal in die Therapie gehen und rauskriegen, was da gewesen ist. Solche Dinge und dass sich das dann. Irgendwie so hochschauelt dort. Also das haben wir schon. Aber ich sehe, ich kann ja auch nur aus meiner subjektiven Statistik sprechen, welche Fälle ich sehe. Und da ist es jetzt nicht so, dass in jedem Fall ein therapeutischer Prozess im Hintergrund ist.

**Speaker 9 02:07:18**

Wir haben eben auch mit anderen schwierige Konstellationen und gelegentlich sind es auch solche therapeutischen Einflüsse. Aber das ist jetzt nicht in jedem Fall so. Und ich würde auch im Moment sagen, nicht in der Mehrheit der Fälle so. Da hat es mal andere Zeiten gegeben, wo das ein ganz großes Problem war, wo das sehr, sehr häufig vorgekommen ist. Nach meiner Beobachtung jedenfalls in den Fällen, die ich jetzt übernehme und an denen ich arbeite. Ist das seltener geworden. Aber das kann jetzt auch was mit mir. Das kann vielleicht nur bei mir so sein und woanders anders.

**Speaker 6 02:07:57**

Und Sie hatten ja, Frau Wolkenstein, dankenswerterweise schon darauf hingewiesen. Die Frage nach der richtigen Therapieform oder einer kunstgerechten Therapie, die stellt sich ja auch nicht in erster Linie aus dem Blickwinkel der Justiz, sondern aus der Linie der Betroffenen, denn um deren Gesundheit geht es und da ist auch ganz wichtig, dass die die richtige Therapie bekommen.

**Speaker 10 02:08:18**

Definitiv und vielleicht darf ich da noch ergänzen, unsere Leitlinien geben natürlich vor, was evidenzbasierte Techniken sind und Verfahren sind, die wir zur Anwendung bringen sollen und müssen, auch aus berufsrechtlichen Gründen. Gleichzeitig glaube ich schon oder nehme das auch als Aufgabe vielleicht für unsere Zukunft, sage ich mal mit, es gibt sicherlich blinde Flecken insofern, als dass wir vielleicht noch sehr viel klarer definieren müssen, unter anderem vielleicht auch in Leitlinien, was problematische Aspekte sein können und da noch mehr Aufklärung betreiben müssen. In unseren Curricula, sowohl an der Universität als auch dann in der Weiterbildung zukünftig und auch in traumaspezifischen Weiterbildungen. Ich glaube, da müssen wir noch ein bisschen mehr tun, um eben solche...

**Speaker 10 02:09:00**

Ich würde das teilen, das ist jetzt sicherlich nicht der Großteil und mir ist es schon auch wichtig zu sagen, die meisten psychologischen Psychotherapeuten, Traumatherapeuten arbeiten, denke ich, nach den Regeln der Kunst, aber natürlich jede einzelne Kollegin, jeder einzelne Kollege, der das nicht tut, ist problematisch zu bewerten in diesem

Zusammenhang und das, glaube ich, nehmen wir auch als Aufgabe mit, da noch mehr hinzuschauen in Zukunft.

**Speaker 6 02:09:23**

Ja, vielen Dank. Gut, jetzt sind wir mit unserem sehr lückenhaften Streifzug durch dieses doch wirklich sehr, sehr weite Feld und Thema. Wir haben in den jeweiligen Vorgesprächen noch viel mehr Facetten angesprochen untereinander, die wir gar nicht alle erörtern konnten heute, aber wir sind mit der Zeit schon so, dass jetzt gerade noch Zeit bleibt, für Sie alle nochmal ganz kurz zu resümieren, vielleicht auch auszublicken, wie gehen wir mit dem Thema zukünftig um, was wird passiert, was wird, bleiben, wie es ist, was wird besser werden, welche Entwicklung haben wir vielleicht zu erwarten und welche.

**Speaker 6 02:10:00**

Welche Möglichkeiten haben wir, um dieses Konfliktfeld einfach besser auszuleuchten? Diesmal möchte ich gerne am hinteren Ende der langen Reihe anfangen. Herr Weber, Ihre Schlussbemerkungen zu dem Thema.

**Speaker 12 02:10:13**

Ausblick ist immer schwierig. Manchmal zieht mir da die Rechtsprechung irgendwie einen Strich durch, dass dann einzelne Entscheidungen neuartigster Natur auftauchen und plötzlich haben wir eine ganz neue Diskussion. Insofern bin ich immer vorsichtig mit Ausblicken. Aber ich verbinde natürlich schon ein bisschen die Hoffnung hier mit dieser Fachpublikation, dass wir das, was ich ganz eingangs sagte, dass wir eben auch Gruppen erreichen, die sich damit auseinandersetzen.

**Speaker 12 02:10:43**

Auseinandersetzen müssen. Ich meine jetzt Polizeidienststellen primär jenseits unseres Stadtstaats, die in den Flächenstaaten für so viele andere Aufgaben zuständig sind. Mir geht es auch um eine Gruppe, von der wir heute noch gar nicht gesprochen haben. Opferhelfer. Es gibt ja in einigen Opferhilfsorganisationen auch sehr viele freiwillige Helfer, Leute, die sich da mit hohem Engagement einbringen, aber gleichwohl da keinerlei Vorkenntnisse haben. Und bei mir sitzen gar nicht so selten Betroffene, die dann sagen, Herr sowieso, Frau sowieso hat mir aber gesagt.

**Speaker 12 02:11:20**

Und ich selber hatte das nämlich, was Sie vorhin sagten, noch nicht das Erlebnis, dass ein Staatsanwalt sagte, keine Therapie. Ich hatte dieses Erlebnis aber schon häufiger im Zusammenhang mit Opferhilfsorganisationen und zwar auch jüngster Natur. Insofern davon verspreche ich mir eine Weiterentwicklung, eine Hoffnung mit dieser Publikation und deswegen sagte ich auch vorhin, ich fange an, die ab morgen zu verteilen. Und da war jetzt natürlich nicht meine Zielkundschaft. Also ich dachte hier Abteilung 284, 88 meiner Staatsanwaltschaft Berlin. Da sitzen ja Leute, die wissen, was sie genau machen oder unsere Ermittlungsrichterin.

**Speaker 12 02:12:00**

Und andere, um die ging es mir weniger, sondern es ging mir also wirklich primär um die Leute, die auch damit zu tun haben, die entsprechend was sagen, aber da gar nicht so wissen, worum es geht. Und deswegen hatte ich das auch vorhin gesagt, ich fand das wunderbar, diese klare, verständliche Sprache, die weiterführenden Hinweise, dass man sich mit entsprechender Literatur da weiterbilden kann. Und das ist meine Hoffnung, dass wir diesen Diskussionspunkt erst gar nicht mehr hochkommen lassen. Denn der war für mich schon vor bestimmt sieben, acht Jahren erledigt. Das war dann erst so eine jüngere Tendenz vor einigen Jahren, als es wieder anging, dass es aufkam mit dem, soll man denn therapieren und was hat das für eine Auswirkung. Ich dachte, es wäre abgeschlossen.

**Speaker 12 02:12:47**

Und anlässlich der Einladung heute hatte ich auch mit anderen Kollegen und Kolleginnen gesprochen, auch nicht nur aus dem Anblick. Nicht nur aus dem anwaltlichen Fachbereich, sondern auch aus dem medizinischen Bereich. Und die waren auch verduzt und sagten, kennen wir schon. Aber wieso fangt ihr jetzt damit nochmal an? Und das zeigt mir, dass das Bedürfnis besteht. Und ich denke mal, und das ist jetzt so meine Prognose, ist immer schwierig, aber meine Hoffnung, die ich als Prognose verbinden möchte, dass hier ein Beitrag geleistet wurde, dieses besonders komplexe und schwierige Spannungsfeld Therapie.

**Speaker 12 02:13:22**

und die Auswirkungen von Therapie, dass das kleiner wird.

**Speaker 6 02:13:26**

Vielen Dank, Herr Körner von Gustav. Gustav, meistens macht man bei uns die Verteidiger für alles verantwortlich, wenn was nicht so läuft. Das kennen wir. Und die Verteidiger machen dann meistens andere dafür verantwortlich. Ich glaube, in dem Fall ist es nicht so. Sie hatten es ja am Anfang auch schon gesagt, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen müssen. Das liegt nicht daran, dass die Verteidiger auf einmal ganz anders geworden sind und da wie verrückt draufspringen.

**Speaker 11 02:13:50**

Nee, ich glaube, es liegt auch daran, dass es mehr Therapien gibt und darüber gesprochen wird überhaupt. Und ich würde mir wünschen als Ergebnis, dass man in diese Black-Box-Therapie ein bisschen... Licht reinbringt im Sinne des 62 StPO. Und zwar, dass die Beteiligten unterscheiden können, wann muss ich genauer hingucken, wann ist das wirklich eine Sache, die relevant ist und wann ist es einfach das Recht einer geschädigten Zeugin vermeintlich, sich gesundheitlich Hilfe zu suchen. Und das wäre schon ein großer Fortschritt. Und gepaart am besten noch mit der Bereitschaft überhaupt über das Thema zu sprechen und auch der Verteidigung nicht in die Karre zu fahren, wenn die sagt, wir würden gerne mehr wissen, was ist da eigentlich passiert in der Therapie, was für eine Therapie war das. Aber dieses bisschen, dieses Erhellens dieser

Blackbox-Therapie, ich glaube, da sind wir heute schon einen ganz guten Schritt vorangekommen, allein durch die Existenz dieses Leitfadens. Danke.

**Speaker 10 02:14:44**

Ja, ich würde sagen, ich nehme die Hoffnung mit, dass dieser Leitfaden viel rezipiert wird und betroffen wird. Ich hoffe, dass die Betroffenen in Zukunft nicht mehr vor das Dilemma gestellt werden, ob sie psychische Gesundheit erhalten wollen, beziehungsweise sich auch behandeln lassen können und ihre Glaubhaftigkeit zu wahren bei einem juristischen Verfahren. Das ist meine Hoffnung. Ich nehme eine Aufgabe mit, das habe ich vorher schon gesagt, einfach auch bei uns weiter dieses Thema zu verbreiten und weiter zu beforschen. Und ich nehme eine große Motivation mit, auch weiter interdisziplinär in diesem Zusammenhang zu arbeiten, weil ich glaube, dass das einfach eine ganz wichtige Perspektive ist, die in diesem Themenbereich zwingend notwendig ist.

**Speaker 6 02:15:23**

Vielen Dank. Frau Professor Vollbart.

**Speaker 9 02:15:25**

Ja, da kann ich mich anschließen. Und ich finde, ein wirklich etwas sehr Positives aus dieser Zusammenarbeit ist auch zu sehen, dass wenn Menschen aus den unterschiedlichen Disziplinen, auch aus den unterschiedlichen psychologischen Disziplinen, sich auf das beziehen, was wir an empirischer Forschung haben, an wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass man dann auch zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt. Und dass das nicht einfach die einen meinen das, die anderen meinen das, sondern dass wir eine empirische Identität. Evidenz haben. Und wenn wir uns auf die konzentrieren, dass wir dann sehr nah.

**Speaker 9 02:16:00**

Ich glaube, das deutlich zu machen, ist etwas sehr Wichtiges in dieser Arbeitsgruppe gewesen und mit diesem Leitfaden sehr deutlich geworden. Das freut mich sehr und ich würde auch setzen auf weitere interdisziplinäre Zusammenarbeit, aber auch eben innerhalb unserer psychologischen Disziplinen in den verschiedenen Bereichen und freue mich, dass Frau Wolkenstein da auch schon Initiative ergriffen hat, das weiter zu diskutieren. Und eine Möglichkeit, um das vielleicht auch noch weiter zu diskutieren, ist auch, dass wir vielleicht aus den Gutachten einfach mal so Fallbeispiele haben, wo wir denken, dass es problematische Dinge, also problematische Verläufe gegeben hat, um das auch deutlicher zu machen.

**Speaker 9 02:16:46**

Denn wenn man immer gut therapiert, dann sieht man ja diese schlechten Verläufe auch gar nicht so richtig. Und dass es dann an solchen Fallbeispielen vielleicht auch insgesamt nochmal weitergegeben wird und demonstriert wird, was wirklich problematisch ist. Und die Hoffnung, die ich damit verbinde, ist, dass diese

problematischen Therapien dann vielleicht auch langfristig aufhören. Und das wäre eigentlich das, was ein ganz großer Erfolg und Effekt wäre.

**Speaker 8 02:17:18**

Ich glaube, wir haben hier ganz viele Punkte aufgemacht, wo wir weiter diskutieren müssen. Da muss ich jetzt nicht alle wiederholen. Ich könnte noch ganz viele ergänzen. Wenn wir uns auch das Thema Therapien anschauen, ich denke, darüber müssen wir sprechen. Das BMG hat da vielleicht nicht die richtige Institution, um das der richtigen Organisation anzugehen. Da müssen wir mit dem BMG sprechen. Wir wissen, das ist auch einfach die Möglichkeit, sich zu beschweren über einen Therapieverlauf. Wo die Leute das Gefühl haben, ist das ja eigentlich alles okay, tut mir das jetzt so richtig gut, aber ich habe doch so lange auf diese Therapie gewartet, ich kann doch jetzt nicht sofort sagen, ich glaube der jetzt nicht oder so.

**Speaker 8 02:17:54**

Das müssen wir auf jeden Fall angehen, weil am Ende sind es immer die Betroffenen, die am meisten Zeit die Therapie verfolgen. Herr Weber, Sie haben gesagt, Sie denken gar nicht so sehr an die Staatsanwälte, an die Richterinnen. Ich denke, dass wir diesen Leitfaden schauen. Wir müssen echt gucken, dass das in die Fläche kommt, weil Richterinnen haben so viel auf dem Tisch und müssen das in so kurzer Zeit machen. Und wenn man die Zeitung liest, sieht man, dass es ja auch nicht besser wird. Da ist es ziemlich viel verlangt zu sagen, naja, dann guck mal selber, wo du deine Fortbildung herkriegst.

**Speaker 8 02:18:29**

Sondern man muss es den Leuten schon anbieten, wie sie sich fortbilden können. Und wir haben zum Beispiel auch mit dem Bundesfamilienministerium zusammen den Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren herausgegeben. Und wir wissen, wie schwierig das ist, dass der in der Fläche ankommt. Und deswegen geht es schon darum, diesen Leitfaden jetzt vielleicht gemeinsam mit unserem Praxisleitfaden zu verteilen und zu gucken, dass der ankommt. Und vielleicht abschließend, ich fände es wirklich auch nochmal interessant, darüber nachzudenken, ob wir nicht auch nochmal eine...

**Speaker 8 02:19:00**

stärkere Fokussierung in der Justiz brauchen, um die Sexualdelikte, die doch etwas anders gelagert sind als andere Straftatbestände, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, sich dort auch die Fortbildungen zu holen, die sie brauchen. Also das wäre das Stichwort, ob man mal über Schwerpunktstaatsanwalt oder Schwerpunktgerichte für diesen Bereich nachdenken sollte.

**Speaker 7 02:19:23**

Ja, es ist viel gesagt worden und ich will es ganz kurz halten. Ich fand die Arbeit in dieser interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe enorm bereichernd. Wir haben gestritten, wir sind von ganz unterschiedlichen Standpunkten in die Mitte gerückt und ich glaube, das

Verständnis für die jeweils andere Disziplinen und den Regeln, die die Arbeit dort folgen muss, ist größer geworden und der Leitfaden zeigt, dass wenn man sich zusammentut, dass dann auch etwas Gutes entsteht. Ich würde mir wünschen für die Zukunft, dass das Strafverfahren einerseits den Betroffenen, die wir hier haben, die wir hier haben.

**Speaker 7 02:20:00**

Betroffenen möglichen Opfern gerecht wird und zwar losgelöst von seinem Ausgang. Ich würde mir aber auch wünschen, dass, das haben wir eben immer noch, glücklicherweise in ganz seltenen Fällen, dass Fehlverurteilungen an dieser Stelle auch verringert werden, so wie wir es mit Mainz und Worms hatten. Das sind Dinge, die für die Beteiligten allesamt, sowohl für die Angeklagten als auch sicherlich für die Opferzeuginnen, nicht gut ausgegangen sind. Das sollten wir vermeiden und ich glaube, an beiden Zielen zu arbeiten, ist wie immer die Kunst bei knappen Ressourcen.

**Speaker 6 02:20:37**

Vielen Dank, Frau Dr. Börte. Wenn der BGH gesprochen hat, dann gibt es da wie immer nicht viel hinzuzufügen. Vielen Dank allen Diskutanten, Diskutantinnen. Wir haben jetzt noch eine halbe Stunde Get Together in der Hoffnung, dass Sie sich beteiligen, dass vielleicht dann aus dem Publikum auch noch Fragen bzw. Diskussionen kommen. Ich glaube, ohne die beiden wäre dieser Leitfaden so sicher nicht gekommen und deshalb würde ich an dieser Stelle die Podiumsdiskussion schließen.

**Speaker 6 02:21:30**

Vielen Dank.

**Speaker 5 02:23:00**

Vielen Dank für das Gespräch.